

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 411.

Freitag, 15. Juni.

Announce-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Ploss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Postage 20 Pf. die sechsgesparte Zeitung über den Raum, Postkarten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 12 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Abonnements-Einladung.

Beim Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns, zum Abonnement auf die „Posener Zeitung“ ergeben einzuladen.

Dieselbe wird in politischer Beziehung nach wie vor unter Wahrung ihrer entschieden freisinnigen Richtung ein einiges Zusammenspiel der verschiedenen liberalen Parteischaffungen nach Kräften zu fördern suchen.

An Reichstagswahl, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit in der Mitteilung aller wichtigen Vorkommnisse übertrifft die „Posener Zeitung“ die meisten Provinzial-Zeitungen. Vermöge ihres täglich dreimaligen Erscheinens ist sie in der Lage, politische Depeschen, Kurserichte u. dergl. schneller zur Veröffentlichung zu bringen, als die Berliner Blätter. Tägliche Leitartikel bieten dem Leser Information über die wichtigsten Tagesfragen. Gute Original-Korrespondenzen aus Berlin und anderen Hauptstädten berichten das Neueste aus dem politischen Leben. Die vielfachen Beziehungen unserer Provinz zu Russland haben uns veranlaßt, in Petersburg, Moskau und Warschau tüchtige Korrespondenten zu gewinnen, welche uns über alle wichtigen Vorkommnisse aus politischem und wirtschaftlichem Gebiete regelmäßig berichten. Ganz besonders aber richtet die „Posener Zeitung“ ihre Aufmerksamkeit darauf, daß alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Provinz möglichst schnell und in zuverlässigen Original-Berichten zur Kenntnis der Leiter gebracht werden.

Aus dem Gebiete der Justiz und der Verwaltung werden alle wichtigen Entscheidungen und Vorkommnisse regelmäßig in besonderen Übersichten kurz und klar zusammengestellt.

Bislang an uns herangetreteten Wünschen entsprechend, bringen wir neuerdings die telegraphischen Wetter-Prognosen der deutschen Seewarte täglich im Abendblatt der Zeitung zum Ablauf.

Dem unterhaltenden Theile der Zeitung im Beiblatt und der unter dem Titel „Familienblätter“ erscheinenden Sonntagsbeilage wird auch fernerhin jene Sorgfalt zugewendet werden, durch welche dieselbe eine besondere Beliebtheit in Familienkreisen erlangt hat.

Statt des bereits erwähnten neuen Romans von Nellie Koenig, „Herz und Wissen“, welcher leider noch nicht vollendet ist und daher erst später zum Ablauf gelangen kann, bringen wir im neuen Quartal zunächst einen interessanten und höchst spannenden englischen Roman:

„Die Familie Gervis“

von W. G. Morris

und demnächst einige kleinere Novellen und Erzählungen beliebter Autoren.

Der Abonnementpreis für unsere Zeitung beträgt bei allen deutschen Postanstalten 5,45 Mark pro Quartal.

Verlag und Redaktion der „Posener Zeitung“.

Die Interpellation Kantak-Stablewski im Abgeordnetenhaus.

Wenn wir erst jetzt, nach Verlauf von acht Tagen, auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Interpellation der Abg. v. Stablewski und Gen. betreffs des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen der Provinz Posen näher eingehen, so geschieht dies lediglich aus dem Grunde, weil wir zunächst den stenographischen Bericht erwarten wollten. Nachdem uns derselbe heut zugegangen, sind wir nunmehr in der Lage, die Ausführungen der Interpellanten, und besonders des Abg. v. Stablewski, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Unsere gewohnte Bescheidenheit diesmal hintenan schenkend, wenden wir uns zunächst zu den die Posener Zeitung betreffenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten, und da können wir nicht umhin, ihm vorweg unseren Dank abzustatten für die schmeichelhaften Vorstellungen, welche er sich selbst von dem Einflusse unserer Zeitung auf die Entschlüsse der hiesigen Provinzial- und Totalbehörden macht, und welche er auch bei seiner Zuhörerschaft und insbesondere bei dem Herrn Minister zu erweden sucht. Herr v. Stablewski hat allerdings etwas stark aufgetragen, aber das ging nicht anders, wenn der beabsichtigte denunziatorische Zweck erreicht werden sollte. Der Zweck heißt ja bekanntlich, selbst bei Herrn v. Stablewski, die Mittel.

Bald nach der Behandlung unseres Antrages, so sagt Herr v. Stablewski wörtlich, erschien Ende März in der „Posener Zeitung“ in Betreff des Religionsunterrichtes in den Posener Volksschulen ein Artikel, in dem eine zu erlassende Verfügung in Betreff desselben empfohlen wurde. Ein paar Wochen, vielleicht 10–14 Tage darauf, ist auch wirklich eine solche Verfügung erschienen, und zwar genau nach denselben Gesichtspunkten, wie sie die „Posener Zeitung“ angegeben hatte, und fast mit denselben Worten. Dies führe ich an, weil es insofern recht charakteristisch für die Posener Verhältnisse ist, als dies eine Zeitung ist, welche sich in vielen Fragen in einer ganz offenen Opposition, früher mit dem Herrn Kultusminister v. Puttkamer, und auch jetzt mit dem Herrn Kultusminister v. Gobler befindet, eine Zeitung, welche den Herrn Reichstanzler überall angreift, welche meine polnischen Mitbürger, wenn sie seine Politik im Reichstage unterstützen, ganz erbä

kelnzt. Es erhält also die Posener Regierung entweder Direktiven von dieser Zeitung, oder sie steht in einer so intimen Verbindung mit derselben, daß sie wochenlang vorher von ihren Entschlüssen unterrichtet ist. Dieser Umstand muß doch den Herrn Minister auf die Elemente aufmerksam machen, welche offenbar die Posener Regierung beherrschen.“

In der That, eine nicht üble Leistung jesuitischer Schlauheit! Eine Zeitung, welche so destruktive Tendenzen verfolgt, welche sich in offener Opposition gegenüber dem Kultusminister befindet, welche sogar an die Maßnahmen des Herrn Reichstanzlers den Maßstab der Kritik anzulegen wagt, übt einen solchen Einfluß auf die Bezirks-Regierung, daß letztere ihre Verfügungen nach den Vorschlägen dieser Zeitung erlässt — das klingt für ein konservatives Ohr abschreckend genug und hat gewiß bei vielen der Verhältnisse nicht ländlichen Zuhörern und späteren Lesern die Forderung des Abg. Windhorst gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die hiesige Regierung „an Haupt und Gliedern“ reformirt werden müsse.

Nun, so schmeichelhaft auch, wie gesagt, die Darstellung des Herrn von Stablewski für uns ist — der Wahrheit vor allem die Ehre, wie die „Germania“ zu sagen pflegt — richtig ist sie nicht. Freilich mit unserer Opposition hat es so ziemlich seine Richtigkeit, mit unserem Einfluß auf die hiesige Regierung aber leider ganz und gar nicht. Das weiß auch Herr von Stablewski gewiß sehr wohl, er will es nur nicht wissen.

Wie verhält es sich denn aber nun mit der Übereinstimmung des in unserer Zeitung erschienenen Artikels mit der unmittelbar darauf publizierten Verfügung der Regierung? Für jeden, der den Geschäftsgang unserer Verwaltungs-Behörden nur einigermaßen kennt, bedarf es keiner näheren Auseinandersetzung, daß eine organische Verfügung des Regierungs-Kollegiums von solcher Tragweite nicht auf Grund eines Zeitungsartikels innerhalb eines Zeitraums von genau neun Tagen erlassen wird. Die Behauptung, daß die Regierung Direktiven von der Posener Zeitung erhalten, ist speziell in diesem Falle lächerlich. Die zweite Voraussetzung, daß intime Verbindungen zwischen der Regierung und uns beständen, widerlegt sich wohl am einfachsten dadurch, daß unsere Zeitung schon seit Jahren seitens der Regierung für ihre politische Laufzeit durch Entziehung der amtlichen Publikationen bestraft wird.

Die inhaltliche Übereinstimmung unseres Artikels mit der Verfügung der Regierung vom 7. April erklärt sich ganz einfach daraus, daß beide von der Oberpräsidial-Bestimmung vom 27. Oktober 1873 ausgehen, die Herr von Stablewski ja ganz genau kennt. Dieselbe besagt:

„Der Unterricht in der Religion und im Kirchengesange wird den Kindern polnischer Zunge in der Muttersprache erteilt. Wenn dieselben jedoch in der Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschriften sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberfläche als Unterrichtssprache einzuführen.“

Auf Grund dieser Bestimmung haben wir in dem fraglichen Artikel die Forderung gestellt, daß alle polnischen Kinder, welche die deutsche Sprache verstehen, also die Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen, in diesen nur in deutscher Zunge unterrichtet werden, und der Erfolg der Regierung lehnt sich eben auch unmittelbar an die oben erwähnte Bestimmung an, deren nunmehrige Ausführung die Regierung kraft der ihr ertheilten Ermächtigung anordnet.

Dies der geheimnisvolle Zusammenhang zwischen unserem Artikel und der Regierungs-Verfügung, welche zufällig kurz hintereinander erschienen sind. Es war eben durchaus keine neue Forderung, die wir stellten, sondern lediglich eine Erinnerung an die endliche Ausführung der schon 1873 vorgeesehenen Maßnahmen.

Was die Sache selbst anbelangt, so haben wir unseren Standpunkt wiederholt dargelegt und wollen unseren Lesern eine abermalige Wiederholung unserer Argumente gern ersparen. Wir können uns voll und ganz dem anschließen, was in dem an einer anderen Stelle unserer Zeitung abgedruckten Briefe des Herrn Kreis-Schulinspektors Lutz ausgesprochen ist. Nur das Eine wollen wir wiederholt betonen, daß wir hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts die Einführung der deutschen Unterrichtssprache wesentlich darum verlangen, weil dieser Unterricht notorisch sehr häufig zur Förderung national-polnischer Zwecke, zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Deutschthum und Polenthum ausgenutzt wird, indem die hier allgemein herrschende unglückselige Begriffsverwirrung, welche katholisch und polnisch als un trennbarer Begriffe hinstellt, geflissentlich genährt wird.

Herr v. Stablewski hat mit seinen Thesen den gewünschten Effekt erzielt, weil man leider auswärts die eigenartigen Verhältnisse unserer Provinz, die großen Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Bevölkerung und die Verwaltungsbehörden hier zu kämpfen haben, zu wenig kennt und misrdigt, aber wir sind überzeugt, daß die Zeit nicht fern ist, wo man es bereuen wird, den polnisch-ultramontanen Forderungen ein solches Entgegenkommen gezeigt zu haben.

St. C. Die Ergebnisse der Berufszählung in Preußen.

Während wir uns neulich (siehe Nr. 336 der „Pos. Ztg.“) mit der numerischen Vertheilung der in der Berufsgruppe A. (Landwirtschaft, Gärtnerei, Thierzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei) thätigen Personen nach dem Hauptberuf und in ihrer Stellung in demselben u. s. w. beschäftigten, teilen wir nachfolgend die entsprechenden Angaben über die in der Berufsgruppe B. d. h. im Bergbau und Hüttenwesen, in der Industrie und im Bauwesen thätigen Personen mit.

In der gesamten Berufsgruppe B. wurden 3,065,218 männliche und 585,408 weibliche Personen, zusammen 3,650,626 oder 31,17 p. Et. der gesamten erwerbsthätigen Bevölkerung beschäftigt. Um die Zahl der innerhalb der weiteren Grenzen dieser Berufsgruppe erwerbsthätigen zu ermitteln, sind der vorstehenden Summe noch die bei den Angaben dieser Gruppe in persönlichen oder häuslichen Diensten Stehenden hinzuzurechnen. Diese letzteren beifassen sich auf 4742 männliche und 177,794 weibliche Personen, so daß die Gesamttheit der in der Gruppe B. erwerbsthätigen sich auf 3,833,162 Personen oder 32,7 p. Et. der gesamten erwerbsthätigen Staatsbevölkerung (11,712,485 Personen) belaufen. In den Haushaltungen der Berufsgruppe B. lebende, entweder gar nicht oder nur nebenlächlich erwerbsthätige Personen wurden 3,386,331 unter 14 Jahre und 2,174,257 über 14 Jahre gezählt, so daß die Gesamtzahl aller zu dieser wirtschaftlichen Gruppe gerechneten Personen sich auf 9,393,750, d. h. auf 34,4 p. Et. der gesamten 1882er Staatsbevölkerung (27,287,860 Personen) stellt.

Von den 3,650,626 in Berufsgruppe B. erwerbsthätigen Personen waren neben erwerbsthätig thätig

A. in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Thierzucht, Jagd und Fischerei	893,396	
B. im Bergbau, Hüttenwesen, in der Industrie und im Bauwesen	89,873	
C. im Handel und Verkehr	64,254	
D. in persönlichen Diensten u. Löhnarbeit wechselseitiger Art	2542	
E. im Militär, Hof-, bürgerlichen, kirchlichen Dienst und in freien Berufen	11,082	
	zusammen	1,011,147

Die häufige Nebenbeschäftigung der industriellen Bevölkerung in der Landwirtschaft u. s. w. wird dadurch bedingt, daß zahlreiche Industriearbeiter, namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande, hauptsächlich zur Ausnutzung der anderen Falls brachliegenden Arbeitskräfte ihrer Familienangehörigen einiges Ackerland pachten und gemeinsam mit Legionen soarbeiten. Auch der Umstand, daß viele Industriearbeiter zur Saat wie Entzünden und zu dieser Zeit auch lohnenderen landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, tragt zur Erklärung der unter A. angegebenen hohen Ziffer bei.

Von den in der Berufsgruppe B. erwerbsthätigen Personen entfallen auf die einzelnen Industriezweige:

Industriezweige:	m.	w.	zusammen
1. B. III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	355,321	12,290	367,611
2. " IV. Industrie der Steine und Erdn	169,523	9 846	179,369
3. " V. Metallverarbeitung	311,745	8,069	319,814
4. " VI. Maschinen, Werkzeuge, Apparate	144 409	2,241	146,650
5. " VII. chemische Industrie	26,277	2,631	28,908
			zusammen
	15 830	1,231	17,061
	250,296	135,269	385,565
	98 778	13,734	112,512
	271,944	8,619	280,563
	333,142	30,685	363,827
	442 441	335,133	777,574
	530,869	3,056	533,925
	114,643	22 604	137,247
	3,065,218	585 408	3,650,626

Von den vorstehend unter 1. bis 13. aufgeführten Personen waren nach ihrer Verstellung

in den	Selbstständige Verwaltungs- und thätige Facharbeiter	Geschäfts- und Aufsichtsleiter	Arbeiter bzw. Dienende
1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	2,868	6,989	357,754
2. Industrie der Steine und Erdn	17,607	4,292	157,470
3. Metallverarbeitung	94,556	2,570	222,688
4. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	42,022	4,986	99,642
5. chemische Industrie	4,898	1,908	22,102
6. forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Farben	2,975	1,270	12,816
7. Textilindustrie	156,033	4,440	225,092
8. Papier und Leder	32 081	1,515	78,916
9. Holz- und Schmiedefabrik	118,361	1,476	160,726
10. Nahrung- und Genussmittel	122,414	9,525	231,888
11. Bekleidung und Reinigung	501,533	2,304	273,737
12. Baugewerbe	78,471	15,398	440,056
13. polygraphische Gewerbe	10,057	2,506	124,684
	1,183,876	59,179</td	

Deutschland.

+ Berlin, 13. Juni. Der Vorstand des deutschen Anwaltsvereins in Leipzig hat in den letzten Wochen an seine Mitglieder Fragearten verschickt, um die Meinung derselben über den Vorschlag einzuhören, den Reichskanzler zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung einer Kranken- und Invalidenfasse und einer Wittwen- und Waisenkasse, zu veranlassen. Seitens der großen Mehrzahl der Berliner Rechtsanwälte ist die Frage verneint worden. Die gewichtigen Gründe, welche gegen die Übertragung des Gedankens einer Zwangsversicherung auf dieses Gebiet sprechen, scheinen indessen nicht allseitig anerkannt zu werden. Vor Allem wird vielfach übersehen, daß die Durchführung dieses Projektes den Stand der Rechtsanwälte in seiner Grundlage zu erschüttern droht. Wenn der Anwaltsstand im Großen und Ganzen eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben einnimmt, so röhrt das vornämlich daher, daß die durchaus selbständige und lebhaftig auf die eigene Kraft und Tüchtigkeit angewiesene Thätigkeit des Rechtsanwalts auf der einen Seite trebsame und selbstbewußte Elemente anzieht, während auf der anderen Seite das Bewußtsein, daß ein Mähdling des Versuchs, ein Scheitern des Einzelnen in dem scharfen Wettkampf im Berufe den unvermeidlichen Ruin nach sich zieht, schwächere Kräfte von dem Stande fern hält. Wenn der Vorschlag des Vorstandes zur Ausführung gelangen sollte, so würde gerade das Gefühl des Angewiesenseins auf eigene Kraft und Tüchtigkeit in dem jüngeren Nachwuchs des Anwaltsstandes erschüttert und Elemente in denselben hineingezogen werden, welche dem Stande selbst auf die Dauer gefährlich werden und die Gesamtstellung desselben im öffentlichen Leben herabdrücken könnten. Auf die technischen Schwierigkeiten einer der Zahl nach so beschränkten genossenschaftlichen Versicherung hinzuweisen, deren Mitglieder durch ihr ganzes Vorleben und ihre Bildung angewiesen sind, verhältnismäßig hohe Ansprüche an das Leben zu stellen, ist kaum erforderlich. Nicht nur die praktischen, sondern vor Allem die prinzipiellen Gründe gegen den Vorschlag des Vorstandes geben unserer Ansicht nach den Ausschlag.

— Die Vorstände der nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses haben an Herrn v. Bennigsen folgende Befehl gerichtet:

Hochgeehrter Herr v. Bennigsen! Ihr Entschluß, das Mandat für den Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus niederzulegen, und Ihre damit befundete Absicht, sich zur Zeit vor der Mitwirkung an den parlamentarischen Arbeiten zurückzuziehen, hat uns mit diesem Bedauern erfüllt.

Je weniger wir daran zweifeln können, daß dieser Ihr Entschluß ein unwiderstehlicher ist, um so lebhafter erwacht in uns die Erinnerung an die unvergleichlichen Verdienste, die Sie in langjähriger politischer Thätigkeit sich um die nationale Wiedergeburt, und um die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes erworben haben.

Wie Ihre Stelle im Kreise der engeren Freunde in keiner Weise erfüllt werden kann, so wird Ihr Gepräge in der weiteren Gestaltung unseres öffentlichen Lebens von allen dem Zwecke der Entfaltung und Feierung unserer nationalen Institutionen ergebenen Partien von dem gesammten deutschen Volke auf's schmerzlichste empfunden werden.

Hochgeehrter Herr! Wir achten Ihre Entschließungen, ohne in das Einmale der bestimmenden Motive näher einzugehen. Aber, wie wir fest entschlossen sind, in dem Kreise der alten Genossen als national-liberale Partei, in Ihrem Geiste, und im Geiste der unter Ihrer Mitwirkung festgestellten Grundsätze fortzumachen, so hoffen wir mit Zuversicht, daß der Tag nicht fern sein wird, an welchem Sie unter glücklicheren inneren Verhältnissen des Vaterlandes wieder in das politische Leben und in den Kreis Ihrer alten Freunde zurückkehren werden.

Die Vorstände der nationalliberalen Partei im Reichstage und im Preußischen Landtage.

(Im Auftrage der Partei und auf deren einstimmigen Beschuß.)
v. Benda, Hohreuth, Stephani, Büsing, Buhl, Blum, Köhler, Schütt, Hammacher, v. Cuny, Delius, Gneist, Lauenstein.

— Unter den Neuzeugungen der Presse über die Mandats-niederlegung Bennigsen's nehmen diejenigen des „Hann. Cour.“ besonderes Interesse in Anspruch. Das allgemein als Organ des Herrn v. Bennigsen bekannte Blatt schreibt:

„Niemals seit der Gründung des Reichs in der tiefen Zwiespalt, der zwischen der Leitung der Nation und ihrer Vertretung und zwischen den Parteien und innerhalb derselben besteht, so tödlich zum Ausdruck gekommen, als in dem Rücktritt eines so manvollen Staatsmannes, wie Herr v. Bennigsen. Wir wollen hoffen, daß der Schritt des Herrn v. Bennigsen vielfach zu denken giebt, auch dem Reichskanzler und den Kreisen unserer oberen Staatsleitung überhaupt. Durch die Verbitterung des einfachen Alters hat unser großer Staatsmann die Zulassung mit der Nation, die er sich doch zu unauslöschlichem Danke verpflichtet hat, gänzlich verloren. Seine früheren Verbündeten mit dem Zentrum haben ihm auch in sonst nüchternen und verständigen Kreisen ein Misstrauen erweckt, das durch seine Abwirkung nur verstärkt werden konnte. Es ist eine traurige That, aber es ist eine That, daß man ihm in gewissen Kreisen nicht recht traut, daß man annimmt, auch hinter dem neuen Kirchengesetz verborgen stehet andere Tendenzen... Wie dem aber auch sei, es ist leider nicht zu übersehen, daß der Reichskanzler vielfach selbst die Schuld daran trägt. Seine Menschenachtung, wie sie so häufig das Alter großer Männer begleitet, sein Pessimismus ermangeln natürlich nicht der schädlichsten Wirkung. Und so muß sich der Reichskanzler sagen, daß es seiner gewaltigen Persönlichkeit zwar gelungen ist, alle Parteien zu zerreißen, daß er es aber nicht verstanden hat, eine Partei zu schaffen, auf die er sich selbst stützen könnte. Das alles sind doch Dinge, die ernstlich zu erwägen sind.“

— In einigen Blättern findet sich die Mittheilung, daß das Reichsgerichtsamt beabsichtige, neue Organe der Medizinalpolizei zu schaffen. Es handelt sich um die Einrichtung von Gesundheitsausschüssen für größere Kommunalverbände, die außer dem Vorsteher der Polizeiverwaltung und den ärztlichen Gesundheitsbeamten aus einer Anzahl von durch die Vertretung des Verbandes zu wählenden Mitgliedern bestehen soll. Der Zeitpunkt der Ausführung dieses Projektes ist, wie hinzugefügt wird, noch nicht bestimmt.

— Der Polizeipräsident v. Madai wird demnächst zum Sommeraufenthalt in Wilhelmshöhe bei Kassel erwartet. Der „Magdeburg.“ zufolge wird derselbe, und zwar auf direkte Veranlassung Sr. Majestät, im vorigen Schlosse Wohnung nehmen.

— Wie groß augenblicklich der Mangel an Kanibaten des Predigtamts in der Provinz Brandenburg ist, dürfte der Umstand beweisen, daß das Joachimsthalische Schulamt eine Anzahl der seinem Patronat unterstehenden Pfarrstellen aus Mangel an Bewerbungen zu besetzen außer Stande ist.

— Im Abtheilungszimmer des Reichstagsgebäudes traten gestern Abend zahlreiche Abgeordnete und andere hervorragende Persönlichkeiten zusammen, um über die Errichtung eines öffentlichen Denkmals für den heimgegangenen Parlamentarier und Volksfreund Schulze-Delitzsch zu fassen. Der an ca. 200 Personen ergangene Einladung hatten ungefähr 50 Folge geleistet, während von den übrigen Entschuldigungsschreiben eingegangen waren. Von Abgeordneten waren u. a. anwesend Ritter, Ludwig Löwe, Straßmann, Ebert, Hirsch, Warminski, Wronski, Linke, Baumgärtner, Bürgener, Stachmann, Ebert und Sommer; seferer hatten für die Landsdirektoren von hier und auswärts, Bürger aus Döbeln, der Vorsteher des Berliner Arbeitervereins, Vorstandsmitglieder vieler Wahl- und Bezirksvereine, Stadträthe und Stadtverordnete eingefunden. An Stelle des bis auf Weiteres ausgelagerten Abgeordneten von Bennigsen, der den Vorzug im provisorischen Komite geführt, leitete der Abgeordnete Ludwig Löwe die Versammlung. Herr Löwe erwähnte die Verdienste, welche Herr v. Bennigsen um das ganze Vorhaben sich erworben, und bedauerte, daß derselbe durch seinen Rücktritt vom parlamentarischen Leben und seine Abreise verhindert sei, an der heutigen Versammlung Theil zu nehmen. Das Komite hatte eine Zeit lang geschwankt, ob das Andenken Schulze-Delitzsch's durch eine Stiftung oder durch ein Denkmal, und zwar für ein solches hier in der Reichshauptstadt, entschieden. Der Abg. Ritter trat für diesen Gedanken ein, der Abg. Wölfel dagegen plädierte für Delitzsch, die Stadt, deren Namen mit demjenigen

Schulze's verflochten sei. Eine Marmorbüste des Verstorbenen werde dann in Bälde noch im deutschen Reichstagsgebäude angebracht werden müssen, ein anderer Platz werde in jüngerer Zeit in Berlin schwer zu haben sein. Der Abg. Löwe beantragte, indem er dem Vorredner bestimmt, die Bildung eines Komites und die Abschaffung eines Aufrufs an die deutsche Nation. Einige andere Redner sprachen für Delitzsch als den einzigen passenden Ort, fanden aber keinen Anfang. Ihnen gegenüber wurde namentlich betont, daß die Sammlungen für die Errichtung eines Denkmals in Berlin ein ganz anderes Ergebnis haben würden, als Sammlungen für ein Denkmal in Delitzsch. Die Platzfrage in Berlin werde sich auch erledigen, denn die Zeiten werden sich ja wieder ändern. Es wurde schließlich beschlossen, daß zunächst für ein Denkmal in Berlin gesammelt werden, die Frage eines Denkmals in Delitzsch aber offen gelassen werden solle. Der Abg. Löwe (Berlin) teilte mit, daß die Vertreter der deutschen Genossenschaftsbank sich als Zentralstelle für die Sammlungen angeboten haben. Es wurde ferner beschlossen, daß einladende Komitee, verstärkt durch einige andere Persönlichkeiten, namentlich durch die Vertreter von Gesellschaften, mit der Abschaffung eines Aufrufs beauftragt werde, und daß man versuchen solle, Herrn v. Bennigsen für den Vorstand zu erhalten. Die Unterzeichnung des Aufrufs soll dann durch mehrere hundert Personen erfolgen, welche auf die Einladung zur Theilnahme an dem Unternehmen zustimmen geantwortet haben. Die Redaktionskommission wurde schließlich aus den Herren Dr. Löwe (Calbe), Passius, Geheimrat Goldschmid, Dr. Birchow, Straßmann, Dr. Schneider (Potsdam), Rapp zusammengesetzt. Dem Komite wurde es überlassen, einen geschäftsführenden Ausschuss mit dem Sitz in Berlin zu konstituieren. Die aufzubringende Summe wurde auf 120,000 Mark veranschlagt.

Altona, 11. Juni. Die Präsentations-Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, der Bürgerschaft für die Wahl eines ersten Bürgermeisters als Wahlkandidaten in Vorschlag zu bringen: Bürgermeister Adicles (Altona), Oberbürgermeister Bachmann (Bromberg), Oberbürgermeister Böcker (Halberstadt).

Reichenbach u. d. E., 12. Juni. Ein Komitee von Großindustriellen projektiert den Bau einer Bahnlinie Reichenbach-Langenbielau-Silberberg-Neurode. Eine Konferenz der Interessenten findet am 17. d. zu Silberberg statt.

Strasburg (Westpr.), 10. Juni. Eine Dame unseres Kreises hat bei Gelegenheit ihrer zeugeneidlichen Vernehmung vor Gericht, wie schon vor Jahren auch kürzlich ihr Alter auf 28 Jahre angegeben. Es wurde jedoch ermittelt, daß ihr Geburtsjahr den Rückslag auf fast die doppelte Zahl der Lenze gebiete, welche sie zugestanden batte. Die Bedauernswerteste hat nun eine Vorladung zu ihrer verantwortlichen Vernehmung wegen Meineides erhalten.

München, 12. Juni. Gegen den Landgerichtsrath Walter, den bekannten Führer der „Patrioten“, ist auf Grund der Artikel 1 und 4 des bayerischen Disziplinar-Gesetzes für richterliche Beamte die Disziplinaruntersuchung im Zuge. Danach scheint, daß Herr Walter beschuldigt wird, entweder seine Amtsplaftien verletzt oder sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte seines Berufes nicht würdig gezeigt zu haben. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Untersuchung mit der Auseinandersetzung Sigl's, er habe für Walter einen Giftpfeil im Koffer, in Zusammenhang steht. Dr. Sigl, der Herausgeber des „Vaterland“, ist zur Vernehmung vorgeladen.

Frankfurt.

Paris, 12. Juni. Die äußerste Linke hat heute mit der Stellung und Begründung der Interpellation über Tonkin beauftragt. Die Weisungen für den Generalmajor Harmand in Tonkin sind am 8. Juni abgeschickt worden. An demselben Tage erhielt Kriegsraeder Befehl, sich Harmand zur Verfügung zu stellen und von ihm seine Weisungen entgegenzunehmen. Die neuesten offiziellen Nachrichten aus Tonkin wiederholen, daß „Alles gut gehe“, aber im Publikum herrscht die Furcht vor, daß die Regierung Nachrichten, die nicht gut lauten, für sich behalte. Im Ministerrat wurde nach lebhafter Beratung beschlossen, daß, wenn die äußerste Linke die Inter-

„Alle Weiter, wie Sie einen aber in die Enge treiben. Sie inquirieren ja, wie ein Unterfuehrungsrichter.“

„Also doch.“ sagte Gertrud leise. „Und ich wollte es der Frau nicht glauben. Herr Doktor.“ fuhr sie dann entschlossen fort; „sagen Sie mir nur noch das Eine: Was war der Grund der Forderung?“

„Ich kann es Ihnen nicht sagen, liebes Fräulein.“

„So handelt es sich —“

„Fräulein Gertrud.“ unterbrach er sie. „Sie fragen Einem die Seele aus dem Leibe, Sie würden auch das bald heraushaben. Aber ich bitte Sie, verlangen Sie es nicht zu wissen. Ich möchte es Ihnen nicht sagen — um Ihretwillen, mein liebes Kind!“

Gertrud hatte sich abgewandt und stand am Fenster mit gekreuzten Armen, wie in heftigem, innerm Kampfe. „Um meinen Willen“, sagte sie, und die leise hervorgebrachten Worte entgingen dem scharfen Ohr des Doktors nicht. „Um meinen Willen! Mein Gott, mein Gott!“ Dann kam sie auf ihn zu festen Schritten, aber mit dem Ausdruck schmerzlicher Erregung in den bleichen Zügen. „Lassen Sie keine Pflegerin kommen, Herr Doktor. Lassen Sie mich ihn pflegen.“

„Ich weiß nicht, ob ich das annehmen darf“ sagte der alte Herr zögernd. „Es würde ein großes Opfer sein, mein liebes Kind.“

„Nein, nein.“ rief sie aus, „kein Opfer! Ich möchte es so gern, mir gescheht eine Wohlthat; ich sehne mich ja so sehr danach zu sühnen, was ich verschuldet habe.“

Der Doktor sah einen Augenblick zweifelnd und verwundert an, dann fasste er ihre beiden Hände. „Ich danke Ihnen schon jetzt für Alles, was Sie an meinem armen Jungen thun können, aber wie wollen Sie die Pflege eines solchen Kranken mit Ihrem anstrengenden Beruf vereinigen?“

„Nächste Woche beginnen die Sommerferien und meine Schülerinnen verreisen sämmtlich. Ich werde auf vier Wochen frei sein.“

„Abgemacht also.“ sagte er, ihr die Hand schüttelnd. „Schlafen Sie jetzt ein paar Stunden, Herr Assistent, indes ich hinüber gehe. Dann sehen wir zusammen nach der Wunde.“

Nach Jahren.

Novelle von Marie Landmann.
Widerrechtlicher Nachdruck wird verfolgt.
(Fortsetzung.)

Der Doktor atmete auf: „Gott sei Dank! Und nun gehen Sie, liebes Fräulein, Sie müssen schlafen.“

„Ich bin nicht müde.“ erwiderte Gertrud.

„Das schadet nichts. Sie wissen ja, eine rechte Krankenpflegerin muß gut wachen, aber auch gut schlafen können. Indessen, wenn Sie nicht zu müde sind, hätte ich eine Bitte — erlauben Sie?“

Sie nickte freundlich.

„So, lassen Sie mich bei Ihnen eine Tasse Kaffee haben. Ich sehe mich danach und möchte Frau Thieleman nicht bemühen.“

Bald nachher saß der Doktor in Gertruds Zimmer und sah behaglich zu, wie diese flink und zierlich den Kaffee bereitete.

„Das war eine böse Nacht,“ sagte er dann, „habe aber selten einen so mackern Beistand gehabt wie Sie, mein liebes Kind — entschuldigen Sie — fuhr mir so heraus — war aber gut gemeint.“

Gertrud lächelte, indem ihre Augen feucht wurden.

„Es ist lange her, daß ich so genannt worden bin, es thut mir wohl.“

„Was halten Sie von der Verwundung?“ fragte sie dann, ihn bange ansehend.

Doktor Struck zuckte die Achseln: „Das Bedeutliche ist die große Schwäche in Folge des starken Blutverlustes. Wenn wir die überwinden und das Fieber nachlässt, so ist die erste Gefahr besiegt. Die Umstände, die einen solchen Fall erschweren können, sind Ihnen ja wohl nicht fremd, und besonders am Kopfe — die Erregung war ungewöhnlichlich stark. Oh, hm, es ist eine dumme Geschichte.“ Er sah nachdenklich in seine Kaffeetasse.

„Pflege ist die Hauptsaache. Ich kann auch nicht immer hier sitzen. Müßte jemand haben, auf den ich mich verlassen kann, wenn ich fort muß, und die Frau Hübner scheint mir nicht die rechte Person. Könnten Sie mir keine bessere vorschlagen?“

Gertrud dachte nach: „Ich würde nicht; Frau Hübner ist nicht sonderlich geschickt, aber doch noch die anständigste und zuverlässigste. Sie werden hier schwerlich eine bessere finden. Eine selbständige Pflegerin ist sie freilich nicht; sie müßte immerhin angeleitet und beaufsichtigt werden.“

„Das geht nicht,“ brummte der Doktor. „Dann muß ich eine barmherzige Schwester kommen lassen, aber einen bis zwei Tage wird es doch dauern. Sie sind schon so gut zu uns gewesen, daß ich noch eine Bitte wage: Wollen Sie sich noch so lange nach ihm umsehen, bis die Pflegerin hier ist?“ „Freilich,“ brummte er in den Bart, eine solche bekommen wir doch nicht. Wollen Sie, Fräulein Gertrud?“

„Gern,“ sagte sie.

Er schüttelte ihr die Hand und wollte gehen.

Sie hielt ihn zurück. „Herr Doktor“, begann sie zaghaft, „ich möchte Sie etwas fragen, aber Sie müssen mir versprechen“ — sie stockte.

„Nur heraus damit,“ rief er, „ich verspreche Alles, was Sie wollen.“

„So sagen Sie mir, bitte, wie Herr von Lorsbach zu dem Duell gekommen ist.“

„Natürlich,“ sagte der Doktor, „also neugierig, wie alle Frauenzimmer.“

„Ich bitte Sie, mißdeuten Sie meine Frage nicht, Herr Doktor,“ versetzte sie eifrig, „ich frage nicht aus Neugierde, sondern aus einem sehr ernsten, wichtigen Grunde. Sie haben versprochen —“

„Zum Hinter ja, man verspricht manchmal leichtfertig. Nehmen Sie an, daß die Geschichte zu lang und verwickelt ist, um sie in Kürze zu erzählen.“

„So erlauben Sie mir einige Fragen.“ Sie hatte ihre Verlegenheit beseitigt und stand fest und ruhig vor ihm. „War Herr von Lorsbach persönlich beleidigt?“

„Ich glaube ja,“ stotterte der Doktor, „oder vielmehr nein. Der Kuduck läge, wenn Sie einen so ansehen.“

„So war eine dritte Person die Veranlassung. Sagen Sie mir nur, Herr Doktor, wer diese Person war?“

Der Doktor bekam einen Hustenanfall.

„War ich es?“ fragte sie.

pellation über Ostasien stelle, das Kabinett dieselbe annehmen wolle. Der „Figaro“ wiederholt heute, Rivière sei als Verwundeter in Gefangenschaft gerathen und von den Anamiten geköpft worden. Der „Temps“ bemerkt dazu in einer offiziösen Mittheilung, man wisse durchaus nicht, woher diese Nachricht dem „Figaro“ zugekommen sei; die bestimmte Erklärung, daß dieselbe unwahr sei, giebt aber der „Temps“ nicht. Dasselbe Blatt melbet, Tricou seje die Unterhandlungen mit China fort, stehe in beständiger direkter Verbindung mit Paris und die Unterhandlungen seien „auf gutem Wege.“

Die telegraphische Meldung, daß der *Munizipalrat* von Paris mit 46 gegen 10 Stimmen „den Antrag auf Beseitigung der Ringmauer und der Festungen von Paris angenommen habe“, ist nicht korrekt. Nach dem heute in der „Nép. franq.“ vorliegenden Berichte lautet der vom hauptstädtischen Gemeinderath genehmigte Antrag ganz anders. Es hätte auch seltsam erscheinen müssen, daß zu derselben Zeit, in welcher die Befestigungen von Paris eine durchgreifende Ausdehnung erfahren haben und zahlreiche neue befestigte Forts konstruiert worden sind, diese Befestigungen der Hauptstadt wieder beseitigt werden sollen. Der von dem Gemeinderatsmitgliede Ch. Guyot gestellte Antrag ging denn auch nur dahin, eine Kommission zu ernennen, welche damit betraut werden soll, von der Regierung die Beseitigung der Paris umgebenden Stadtmauer zu erlangen. Es handelt sich also nur um die unter dem Kaiserreich konstruierte „mur d'enceinte“, die eben selbst nach dem Urtheile militärischer Fachmänner durch die im großen Stile angelegten neuen Befestigungen überflüssig geworden ist.

Es wird immer einleuchtender, daß Gambetta, der prädestinierte Staatsmann der Zukunft, zur rechten Zeit für Frankreich gestorben. Mit ihm wäre sonst die Demi-Monde und die schlimmste Spekulationspolitik aus Ruder gekommen. Lehrreiche Beispiele bietet in dieser Hinsicht die Vorgeschichte der Tonkin-Erprobition, die gegenwärtig von den Pariser Blättern explorirt wird. Die „Réforme“ bringt einen Briefwechsel zwischen einer bekannten Dame der pariser Halbwelt und Gambetta, der allerdings schon vor sechs Monaten in einem Pariser Blatte aufgelaucht und auch autographiert war, der aber jetzt in Waldecks Blatte wieder in Erinnerung gebracht wird, und zwar sicher nicht ohne Absicht. Es wurde schon damals ironisch angerathen, diese „Dame“ in außerordentlicher Mission nach Hué zu schicken, um Tüblic durch die Macht ihrer Veredsamkeit zu gewinnen, wie sie Gambetta für ihren Plan gewonnen hatte. Die Franzosen pflegen bei verdächtigen Vorfällen, Kriminalprozessen u. s. w. zu fragen: „Wo ist die Frau?“ Nun, in der Tonkin-Angelegenheit ist die „Frau“ nach der Beschreibung der „Réforme“ eine „Pariserin von Paris“, der das leichte Leben Millionen und ein Brachthotel eingehbracht hat, der die Natur einen liebenswürdigen und guten Charakter, eine angenehme Hülle und Flühen goldener Haare mitgegeben hat; sie nennt sich Valtesse — Madame Valtesse de la Vigne, wenn Sie ihr ein Vergnügen machen wollen; man hat ihr den Beinamen „Dolabra“ verliehen, aus dieser Beiname gefällt ihr. Frau Valtesse ist in die Angelegenheiten von Tonkin hineingezogen worden dazumal, als Gambetta Präsident war, im August 1880.“ Aus dem Weiteren der „Réforme“ erhellt, daß die „Dame“, die in Cochinchina einen „Freund“ hat, eines schönen Tages auf den Einfall kam, daß in Anam alles zu gewinnen sei, wenn Frankreich seine Schutzherrschaft über Tüblics Reich ausbreite.“ Sie bat Gambetta um eine Zusammenkunft und dieser empfing sie und trug ihr auf, ihm einen Bericht auf Grund ihrer persönlichen Aktenstücke, die sie von ihrem Freunde hatte, abzufassen. Sie schrieb denselben und ließ ihn in fünf Exemplaren abziehen. Aus diesem Berichte geht die „Ré-

forme“ Proben, die ein sades, frivoles Geschwätz enthalten, wie man das Reich Anam in den Sac siecken könne, wenn man Tüblic unter die französische Schutzherrschaft stelle; um dies zu erreichen, brauche man den geizigen und eitlen Tüblic nur gegen China und Spanien aufzuheben, wenn möglich einen Einfallversuch der Chinesen von Nynnian in Tonkin zu veranlassen, Tüblic dann den französischen Schutz anzubieten und ihm so die Schutzherrschaft aufzuerlegen. Gambetta bedankte sich durch Brief vom 14. September 1880 für diese Mittheilung, von der er sagt: „Ich halte dieselbe für ausgezeichnet in Form und Inhalt, und Sie sollten dieselbe veröffentlichen lassen, wenn Sie nicht vorziehen, daß ich selber sie veröffentlichen lasse.“ Der Berichterstatter der „Réforme“, der von der „Dame“ über ihren Plan unterrichtet wurde, schließt mit den Worten: „Ich füge hinzu, daß es gut war, diese Angelegenheit in Erinnerung zu bringen, in welcher man einen großen Staatsmann schaut, der mit einer Frau gleich und gleich verhandelt. So wahr ist es, daß die Höchststehenden der Menschheit niets unterthan einer Königin sind, die noch erhabener ist, als sie, der Schönheit.“ Die „France“ bemerkt zu der Enthüllung über Gambetta's Verhältnis zu der Dame aus der Halbwelt und beider zu der anamitischen Angelegenheit: „Es ist bekannt, welchen belästigenden Einfluß die opportunistische Politik auf die Tonkin-Angelegenheiten ausgeübt hat. Aber es war uns unbekannt, daß Herr Gambetta zu dem militärischen Einschreiten in Tonkin von einer Heldin Zolas, einer Frau von angenehmen Sitten und bonapartistischen Ansichten, von Frau Valtesse angeregt worden war. Die anmutige Vertraute des ehemaligen Kammerpräsidenten hatte auch „Freunde“ in Cochinchina; sie interessierte sich für ihre Geschäfte; sie faßte den Entschluß, sich an den Allmächtigen jener Zeit zu wenden; sie besuchte ihn, gewann ihn durch ihre Berichte, und deshalb laufen wir heute Gefahr, mit China in Krieg zu gerathen.“ Der „Télégraphe“ hebt hervor, daß gerade die „Réforme“ diese Geschichte ins Publikum bringt: „Die „Réforme“ ist ein halbamisches Blatt, das, sagt man, einen Minister zum Inspirator hat, und zwar nicht den unbedeutendsten; man traut seinen Augen nicht.“ Der „Intransigeant“ theilt über das Verhältnis mit: „Nicht blos Element Laurier, sondern auch Fräulein Valtesse hatte ihr Händchen im Tonkingschäfe. Fräulein Valtesse, die Bonapartistin ist, gab weiland ein Feuerwerk am Geburtstage des kaiserlichen Prinzen. Einem schönen Frauenzimmer verzeiht man selbst seine Feuerwerke. Gambetta ging weiter; in seiner Eigenschaft als Landhausnachbar hielt er es nicht mehr unter seiner Würde, mit ihr an der Ausdehnung unserer Kolonialmacht zu arbeiten. Hätte der Tod ihren Gedankenauftauch über Tonkin nicht plötzlich abgeschnitten, so würde Antonius schließlich wahrscheinlich den Thron von Anam dieser Cleopatra angeboten haben.“

Cobhann und Irland.

Sabdon, 11. Juni. Daß sich die Zustände in Irland trotz der zahlreichen Maßnahmen noch verbessert haben und eine gewisse Befriedigung der Bevölkerung der grünen Insel eingetreten ist, zeigt sich unter anderem auch daran, daß die Regierung es wagen konnte, zum ersten Male seit vielen Jahren die irischen Milizen wieder zu einer Übung einzuberufen. Diese Einberufung ist, wie der „Observer“ vernimmt, den lebhaften persönlichen Vorstellungen Lord Spencer's zuzuschreiben und wurde anfänglich von vielen maßgebenden Persönlichkeiten in Irland wie in London beanstanden. Der Erfolg, welcher den Schritt bisher begleitet hat, rechtfertigt aber das Vertrauen des Brixenkönigs in die wesentlich gebesserten Zustände Irlands.

Das englische Oberhaus hat in seiner letzten Sitzung

mit sieben Stimmen Mehrheit (165—158) in zweiter Lesung die „Deceased Wife's Sister Bill“ angenommen, einen Gesetzentwurf, durch welchen das Verbot der Verehelichung mit der Schwester der verstorbenen Frau aufgehoben wird. Das bestehende Gesetz erklärt die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für illegitim, doch gilt dasselbe nur für das Vereinigte Königreich, in den Kolonien sowie in Kanada wird eine solche Ehe als gültig anerkannt. Durch diese Bestimmung ist über viele Familien großes Elend gekommen; da so manche in den Kolonien geschlossene vertragliche Ehe von den Verwandten der Eheleute bei ihrer Rückkehr nach England als ungültig angefochten und die aus der Verbindung hervorgegangenen Kinder für illegitim erklärt wurden. Je mehr man einerseits die Ungerechtigkeit und Widersinnigkeit eines solches Gesetzes anerkannte, mit um so größerer Hartnäckigkeit hielt man andererseits an den Bestimmungen desselben fest. Namentlich erklärten die Hochstühle und die hochkirchliche Geistlichkeit die Aufhebung dieses Gesetzes als eine Gefahr für den Staat und die Moral. Seit dreißig Jahren ist die Regierung bemüht, dieses Eheverbot zu beseitigen, aber immer scheiterte sie an dem Widerstande der Peers, welche ungeachtet des wiederholt ausgesprochenen dringenden Wunsches der Königin, das Gesetz aufgehoben zu sehen, und trotzdem die königlichen Prinzen ohne Ausnahme für die Regierungsbill stimmten, in ihrer Opposition beharrten, allerdings von Session zu Session an Zahl sich verringernd. Im Jahre 1851, als die Bill zuerst eingebroacht wurde, stimmten für dieselbe nur 16 Lords, im Laufe der Zeit nahm die Minderheit von Jahr zu Jahr zu, im vorigen betrug sie bereits 128 und bei der vorgezogenen Abstimmung standen die Freunde der Bill mit 165 Stimmen in der Mehrheit. Der endliche Sieg der Regierung über die „Bigotterie einer anglikanischen Clique“, wie der konservative „Daily Telegraph“ die Opposition bezeichnet, wird in ganz England mit Freuden begrüßt; denn es gibt kaum ein englisches Gemeinwesen, aus dessen Mitte sich nicht bitttere Klage über jenes Eheverbot erhoben hätte.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 13. Juni.

* Die Kommission für die Kirchenpolitischen Angelegenheiten hat heute ihre Berathungen in Gegenwart des Kultusministers v. Gosler, des Ministerialdirektors Lucanus und des Geh. Regierungsraths Bartels begonnen. Die Sitzung war lediglich einer informatorischen Beprüfung gewidmet, in welcher weder Anträge gestellt, noch Abstimmungen vorgenommen wurden. In den ersten Stunden kostete es dem Vorsitzenden einige Mühe, Redner zu bewegen, sich zum Worte zu melden, da Ledermann mehr geneigt schien, zu hören, was Andere sagten, als selbst zu sprechen. Abg. v. Ladewig stellte auseinander, daß die Erleichterungen, welche der Staat durch Einschränkung der Anzeigepflicht schaffe, von sehr geringer praktischer Bedeutung seien; es komme Alles darauf an, ob der Staat die Massregeln der Internierung und der Expatriierung gegen verurteilte Geistliche zurücknehmen und für Besetzung der vakanten Bischöfslämmer sorgen mölle. Abg. Mosler (Zentrum) meinte, die Frage der Anzeigepflicht lasse sich nicht lösen. Nur wenn man gleichzeitig auch die Bildung der Geistlichen und die Jurisdicition neu ordne, würde man zu der Möglichkeit gelangen, eine geordnete Seelsorge herzustellen. Abg. Dr. Schröder (Zentrum) war dem übrigen Mittwochabend zu dem Grundsatz, daß der Staat auf dem Wege einer Gesetzgebung die hier in Stiere liegenden Fragen lösen könnte. Das vorliegende Gesetz werde nur durch ein Zusammenwirken der Konservativen und des Zentrums zu Stande kommen; man müsse daher aus demselben Alles entfernen, was dem Zentrum unannehmbar sei. Dahin gehörte namentlich der erste Satz des Art. 4, welcher dem Zentrum zumutete, die Anzeigepflicht positio anzuerkennen. Materiell sei der Inhalt dieses Satzes ohnehin unerheblich. Der zweite Satz, wonach der Kultusminister an die Stelle des kirchlichen Gerichtshofes tritt, verstehe sich von selbst, sobald man Art. 3 angenommen habe. Er sei darüber für eine Streichung des ganzen Artikels 4. Die Wirkungen der Anzeigepflicht müßten durch eine Abänderung des Art. 5 dahin verändert werden, daß der nicht genebene Pfarrer alle Temporalien, sowohl

„Ich habe selten einen besseren Beistand gehabt,“ hatte Doktor Struck am Morgen nach jener ersten schweren Nacht gesagt, und er sage es noch manches Mal während der folgenden Wochen, in denen Ulrich schwer krank in heftigen Phantasien oder in dumpfer Bewußtlosigkeit lag und Gertrud innummernübler Sorge sich mit dem Doktor in seine Pflege thießte. Sie errichtete die Gedanken des Arztes und die Bedürfnisse des Kranken, und schien selbst nicht Ruhe und Schlaf zu bedürfen. Ulrichs Zustand machte eine fortwährende Achtsamkeit nötig, und Gertrud war zu jeder Zeit bereit, immer mit der Ruhe und Geistesgegenwart, die der alte Arzt vom ersten Tage an bewundert hatte. Freilich trug ihr Gesicht nicht immer diesen ruhigen Ausdruck; aber in den Tagen und Stunden der Gefahr und ernsten Sorge war der Doktor viel zu sehr mit seinem Kranken beschäftigt, um zu sehen, wie trost aller Selbstbeherrschung Gertruds äußere Gelassenheit nicht stand hielt, was für ein tiefer Ausdruck von Seelenpein über ihr bleiches übermüdetes Gesicht ging, wenn sie Ulrichs wilden Phantasien lauschte, mit welchem Blicke voll Todesangst sie in entschuldigenden Augenblicken an den Lippen des Arztes hing, und wie oft eine heiße Thräne auf die Hand fiel, die so ruhig und sicher ihre Dösigkeiten erfüllte. Was Doktor Struck nicht sah, das war dennoch nicht unbemerkt geblieben. Frau Hübner, die Wärterin, die an Alleinherrschaft gewöhnt war, ließ sich Gertruds Oberaufsicht nur mit Widerstreben gefallen, besonders da deren zurückhaltende Schweigsamkeit, die ihr für Hochmuth galt, sie ebenfalls zum Schweigen zwang. „Der Mund hätte ihr zuwachsen müssen,“ wie sie grossend zu sich selbst sagte, wenn nicht Frau Thielemann in der Nähe gewesen wäre, bei der sie jede freie Viertelstunde verplaudern konnte. Frau Thielemann fühlte ein menschliches Rühren; sie erzählte und ließ sich erzählen und hatte ein Herz für Frau Hübners Verdruss. Frau Thielemann war auf Gertrud nicht gut zu sprechen, weil diese an dem Tage, als sie ihr Amt als Pflegerin antrat, eine völlige Umgestaltung des Krankenzimmers vorgenommen hatte. Rollen, Tapeten und Mippfiguren, gestickte Ösenhirsche und Einmachgläser, Garnwinden und künstliche Blumensträuße waren aus ihrer Verborgenheit an's Licht gezogen und sammelten eine Menge von anderen Dingen, die zwecklos in den Ecken umherstanden, unbarmherzig verbannt worden; und endlich hatte Ger-

trud sämmtliche Schoner von Tischen, Stühlen und Fußbänken entfernt, die Decken vom Fußboden weggenommen und selbst die Möbel ihrer weißen Katiumüberzüge entkleidet. Diesen letzten Gewaltakt konnte ihr Jean Thielemann am wenigsten vergeben.

„Denken Sie nur, die guten Möbel,“ sagte sie lächelnd — „und alle meine Antiquitäten hinauszustossen!“ Es war so viel da, schon für später, wenn ich mich einrichten werde, und es stand ein Bischen durcheinander, aber wenn ich aufräume, ist es sehr ordentlich, das wissen Sie, und sie hätte es immer liegen lassen können. Aber sie hat kein Gefühl für so Etwas, und ich hätte mir's nicht gefallen lassen, wenn's nicht um des armen Herrn willen wäre. Das muß man ihr lassen, gut pflegen thut sie ihn; sie kommt ja Tag und Nacht nicht aus den Kleidern. Na, sie wird ja wohl wissen, warum sie's thut.“

„Wissen Sie Etwas davon, Frau Stabssekretär?“

„Man redet nicht gern von so Etwas.“

„Natürlich,“ warf die Hübner ein.

„Und sie hat mir nie Etwas erzählt. Dazu ist sie zu apart. Sie hätte es immer thun können. Sie wissen ja, ich bin verschwiegen, wie das Grab; aber man denkt sich ja wohl sein Theil und Etwas spricht sic doch immer herum. So viel habe ich heraus, daß sie auf einem Gute, wo sie war, eine Connaissance gehabt hat — eine Liebschaft, meine ich, mit dem Herrn.“

„Was Sie sagen?“

„Ja, und die Frau hat es nicht ansehen können; sie soll sich haben scheiden lassen und ist ja wohl vor Gram gestorben. Genau weiß man das nicht.“

„Und warum hat er sie nicht geheirathet?“

„Er hat sie nicht gewollt. Platonische Liebe nennt man das. Sie war ihm am Ende doch nicht reich oder vornehm genug.“

„Und wie ist es mit dem Duell?“

„Das hat seine Richtigkeit. Die Adlervirthin hat es mir haarklein erzählt. Der Herr von Bieberstein hat den anderen Herren die Geschichte erzählt, und da ist da Fremde ganz wild geworden, und sie haben sich absolviert gezaikt, meine ich — bis es so weit war.“

„Und der Herr kennt sie auch von früher?“

„Das können Sie sich denken. Es wird wohl auch so ein früherer Amor sein. Ich werde es schon noch herausbringen.“

„Ich habe mir mein Theil gedacht, Frau Stabssekretär. Sie sollten nur hören, wie er schreit und allerhand Namen ruft. Es ist ganz gruselig. „Gertrud“ ruft er am Oeftesten, und ein anderes Frauenzimmer ist auch noch dabei, aber die will er nicht sehen und schreit nur immer, daß sie weggehen soll.“

„Das ist ja merkwürdig,“ sagte Frau Thielemann.

„Ja, und Sie sollten nur das Gesicht sehen, das sie dabei macht. Sie können glauben, das ist nicht blos so eine entfernte Bekanntschaft. Neulich, wie's einmal so schlecht mit ihm war, hat sie am Fenster gestanden und hat geweint, daß es ganz hämmerlich anzusehen war.“

„Und von einem anderen Frauenzimmer spricht er? Jetzt hab' ich's, das ist er selber.“

„Der Herr?“

„Ja.“

„Und er ist von seiner Frau geschieden?“

„Ich sage blos, was ich gehört habe, aber nachreden will ich es nicht. Wir werden ja dahinter kommen, Frau Hübner. Aber ich verlasse mich auf Ihre Diskretion!“ (Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Ausstellung von Gegenständen aus dem Gebiet des Handfertigkeitsunterrichtes

in der städtischen Turnhalle zu Posen,

am 25., 26. und 27. Mai 1883.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung war in den Tagen vom 25. bis insl. 27. Mai d. J. eine Ausstellung von Arbeitsstücken aus einzelnen Handfertigkeitschulen Deutschlands eingerichtet worden, die in der städtischen Turnhalle am Grünen Platz ihre Aufstellung gefunden hatte. Obgleich dieselbe mit Absicht eine eng begrenzte war und mit Ausschluß der Unterrichtsmodelle aus dem Städtelehrseminar zu Ratis in Schweden und der Schüler- und Lehrerarbeiten der Posener Handfertigkeitschule nur von sechs Arbeitsschulen und einer Taubstummenanstalt bestückt worden war, so gewährte dieselbe doch trotz ihrer Bescheidenheit ein höchst instruktives Bild von den Bestrebungen in der Frage des männlichen Arbeitsunterrichtes im Allgemeinen, wie von den Zielen und den Methoden der einzelnen Richtungen und Schulen im Besonderen. Wir wollen uns zwar nicht den

aus den Zuschüssen des Staats, als aus dem Kircheneinkommen verlore. Das geistliche Amt selbst vorzuenthalten habe der Staat kein Recht, auf dem Gebiete des Vermögensrechts sei er der zuständige Gesetzgeber. Abg. Graf Limburg bemerkt, der Friede werde nicht möglich sein, wenn die Kirche nur vom Staate Konfessionen verlange, ohne selbst entgegenzukommen. Abg. Windthorst will für die Art. 1, 3, 5 stimmen, ohne die Maigesetze dadurch anzuerkennen: Den Art. 4 bezeichnet er als absolut unannehmbar; ebenso stimmt er gegen den Art. 2, auf welchen nach seinen Dafürhalten der Staat verzichten könne, da die Tätigkeit eines Pfarrverwesers sich nur auf einen kurzen Zeitraum beschränke. Nach den mangelhaften Wirkungen des Ultimogesetzes habe er wenig Hoffnung darauf, dass die gegenwärtige Beurteilung zu einem erfreulichen Abschluss führe. Er habe den Eindruck, als wolle man dem Zentrum nur allerlei schöne Sachen zeigen, ohne ihm etwas zu genehmigen. Minister v. Gohler beantwortet zwei Anfragen des Dr. Brügel. Die preußische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl werde unter allen Umständen beibehalten werden, denn dieselbe sei keine Spezialmission, sondern habe den Zweck aller Gesandtschaften, im Allgemeinen gute Beziehungen zu pflegen. Ferner: die organische Revision der Maigesetze werde fortgeführt werden, doch könne er bestimmte Versprechungen nicht machen. Abg. v. Cuny bezeichnet den Art. 1 als unannehmbar. Die Vorbedingungen, welche die Kurie für die Erfüllung der Anzeigepflicht stelle, werde der Staat niemals zu gestehen. Unter dem Einflusse dieses Artikels werde sich die geordnete katholische Seelsorge daher in eine Missionstätigkeit auflösen. Abg. v. Ledlik will den Art. 1 nur annehmen, wenn gleichzeitig Repressionsmaßregeln gegen solche Hilfsgeistliche festgesetzt werden, hinsichtlich deren dies erforderlich wird. Hinsichtlich der Vorbildung der Geistlichen könne der Staat nicht hinter dem Standpunkt zurückgehen, welchen das Ultimogesetz, das vielleicht schon zu viel konzentriert habe, einnehme. Art. 4 müsse unter allen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die Abgeordneten Jazdewski und Mosler geben ziemlich umfassende Aufklärungen über den Begriff benefizierter und nicht benefizierter Geistlicher. Abg. Zelle hält den Art. 4 für unannehmbar, bezeichnet es als österreichische Kirchengesetzgebung als ein Muster, welchem die preußische nachstreben müsse, und erkennt dankbar an, dass der Weg diskretionärer Vollmachten verlassen sei. Abg. Dr. Meyer (Breslau) hält die Beschlüsse, welche Abg. v. Cuny gegen den Art. 1 erhoben hat, nicht für unbegründet und macht darauf aufmerksam, dass sie durch den Erlass des Fürstbischofs Herzog illustriert werden. Gleichwohl will er sich nicht anhören machen, gegen den Art. 1 zu stimmen, weil der Notstand in der katholischen Seelsorge bestigt werden müsse. Es gebe für die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes gar keine Erläuterung mehr, seitdem die Staatsregierung aufgehört habe, denselben als eine Preß auf die Kurie zu verwerfen. Er bittet den Minister um Aufklärung darüber, warum die Regierung von dem Gedanken wieder abgegangen sei, die Anzeigepflicht gänzlich aufzuheben und sie durch ein System von Repressionsmaßregeln zu erlegen. Abg. Windthorst meint, diese Andeutung hinsichtlich der Repressionsmaßregeln sei wohl nur ein Schreckschuß gewesen, durch welchen sich Rom nicht habe in Furcht setzen lassen. Da sich Niemand mehr meldet, ist die informatorische Vorberatung geschlossen. Es werden zwei Leitungen stattfinden und die Spezialdiskussion über Art. 1 morgen beginnen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. Juni. Der Erzherzog und die Erzherzogin Karl Ludwig sind heute Nachmittag aus Moskau zurückgekehrt und am Nordbahnhofe von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnay, begrüßt worden.

Benedig, 13. Juni. Der Direktor der Banca Veneta, Cavalliere Osto, ist nach Beruntzung von 2 Millionen Lire flüchtig geworden.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 14. Juni, Abends 7 Uhr.

Der „Reichsanzeiger“theilt die Anerkennungen seitens der Staatsregierung an mehrere Privatbahnen behufs weiterer Durchführung des Staatsbahnsystems mit. Danach sind die Gebote: der Oberschlesischen Eisenbahn für die Stammaktien aller

Illusionen Einzelner hingeben und mit diesen behaupten, dass diese unsere kleine Ausstellung für die provinziellen Verhältnisse Posens epochenmäßig sei, und dass unser sonst schwer empfängliche Ostern nun nach dieser Veranstaltung mit vollen Segeln der angestrebten Reform des Unterrichts- und Erziehungswesens entgegensteuern werde, aber wir können uns auch nicht der allgemein gemachten Wahrnehmung gegenüber verichern, dass das Unternehmen hohes Interesse für die Sache des Ost-U. in Stadt und Land erregt, und dass es namentlich in verschiedenen Kreisen der Gewerbe- und Lehrermittel zweitweise Vorurtheile verdrängt oder zum Schwinden gebracht hat, die, wie überall, auch hier die Theilnahmefreiheit vieler unserer Bestrebungen gegenüber verschuldet; wenigstens aber gab der überaus starke Besuch der Ausstellung Zeugnis davon ab, dass bei unserer Bevölkerung der Sinn für reformierende Zeitschriften noch nicht verloren gegangen ist. Endlich hat diese Ausstellung in Verbindung mit den Verhandlungen des Verbandes über den Gegenstand des Handfertigkeits-Unterrichtes letzterem nicht nur eine reiche Zahl neuer Vertreter zugeführt, sondern sie hat auch bei den älteren Freunden desselben auf eine gewisse Klärung der Ansichten selbst hingewirkt, welche der ganzen Bewegung in unserem Bezirk nur förderlich und für die weiteren Maßnahmen nur äußerst fruchtbringend sein kann.

Was das Arrangement der Ausstellung anbetrifft, so erwähnen wir nur, dass die Gegenstände an den Längswänden des großen und hellen Saales entlang auf einfach drapierten Tischen ausgelegt werden mussten, da die Räume des Raumes gleichzeitig den Verhandlungen dienten. Die von den einzelnen Schulen eingefandenen Arbeiten waren über Erwartungen so reichhaltig, dass der uns zur Verfügung stehende Platz vollständig ausgenutzt wurde. Das Ganze gewährte in Verbindung mit der einfachen, aber geschmackvollen Dekoration des Ausstellungsräumes ein höchst anmutiges Bild. Der über dem Eingange angebrachte Dresdener Spruch: „nicht Neuerungsucht, das Streben nach dem Besseren schuf euch diese Stätte“ begrüßte die Besucher. Auf der rechten Seite der Halle hatten die Gegenstände aus Nääs, die Schüler- und Lehrarbeiten der Posener Handfertigkeitsschule, die Arbeitsmodelle des Herrn Bauinspektors Bülow in Bremen und die Arbeitsstücke der Schule zu Kobier und der Taubstummenanstalt in Meersburg Ausstellung gefunden; die linke Seite war mit den Arbeiten der Schule für Arbeitsschäden zu Dresden, Görlitz und Leipzig, der Leipziger Realsschule 1. Ordnung und der vier Arbeitsschulen des Kreises Waldenburg besetzt, außerdem war unmittelbar links vom Eingange durch die Buchhandlung von Słomowicz in chronologischer Anordnung eine Zusammenstellung der Literatur des Handfertigkeitsunterrichtes ausgelegt worden, die von den Werken Blasche's und Guthsmuth's an bis auf die neuesten Erstausgaben d. J. einen ziemlich vollständigen Überblick über das literarische Gebiet des neuen Unterrichtsgegenstandes gewährte. Die Rektor Palmgren'schen Zeichnungen für den Slöjdunterricht, welche derselbe der Posener Schule geschenkt hatte, gierten in passenden Gruppen die Wände und weiterhin befand sich über jeder

Kategorien eine feste Jahresrente von $10\frac{1}{2}$ Prozent und baare Zugzahlung von fünfzehn Mark pro Aktie, der Berlin-Hamburger eine feste Jahresrente von $14\frac{1}{2}$ Prozent und baare Zugzahlung von 60 Mark pro Aktie, der Altona-Kieler eine feste Jahresrente von $9\frac{1}{5}$ Prozent und baare Zugzahlung von $13\frac{1}{2}$ Mark pro Aktie, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger eine feste Jahresrente von $4\frac{1}{2}$ Prozent und baare Zugzahlung von 30 Mark pro Aktie, der Rechte-Oderwerfer für Stamm- und Prioritätsstammaktien eine feste Jahresrente von $7\frac{2}{5}$ Prozent und baare Zugzahlung von 30 M. pro Aktie. Den Aktionären der Posener Kreuzburger Eisenbahn ist für je drei Stammaktien eine Staatsschuldverschreibung im Nennwert von 300 Mark, vom 1. Juli 1884 verzinslich, angeboten für eine Prioritätsstammaktie à 600 Mark Staatsschuldverschreibung im Nennwert von 600 Mark, von Neujahr 1884 ab verzinslich angeboten. Die Annahme der Öfferten muss bis zum 15. Oktober erfolgen. Eine Erhöhung der Öfferten wird als ausgeschlossen bezeichnet.

Die Kirchenkommission genehmigte den Artikel 1 der Regierungsvorlage mit 17, den Artikel 2 mit 15 Stimmen, den Artikel 3 nach dem Antrage Brügel, wonach der Oberpräsident anstatt der Staatsregierung Einspruch erhebt. Artikel 4 wurde gegen 8 Stimmen (Nationalliberalen, Freikonservativen, Sezessions), abgelehnt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Als ein sehr gutes und praktisches Hand- und Hilfsbuch für Baubeamte, Architekten, Maurer- und Zimmermeister empfiehlt sich ein soeben bei Julius Springer in Berlin erschienenes Buch „Das Veranlagungen von Hochbauten“ von G. Bennewitz. Auch als Lehrbuch für Baugewerbschulen ist dasselbe zu empfehlen. Preis 2,40 Mark.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. Juni.

[Zur Sprachenfrage.] An die sämtlichen Kreis-Schulinspektoren des Regierungsbezirks Posen incl. des Herrn Oberbürgermeisters Kohleis ist von der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, unterm 12. d. Mts. folgende Verfügung erlassen:

„Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten weisen wir Euer Wohlgeboren an, in allen Schulen ihres Aufsichtsreiches, in welchen in Ausführung unserer Verfügungen vom 7. und vom 27. April c. für den Religionsunterricht der Kinder polnischer Zunge die deutsche Sprache an Stelle der polnischen getreten ist, den alten Zustand, welcher vor Erlass der Verfügung vom 7. April bestanden hat, sofort wieder herzustellen, und dass dieses geschehen, binnen drei Tagen uns anzugezeigen.“

Unberührt hieron bleibt die Ausführung des ersten Absatzes der Verfügung vom 7. April d. J. über den an deutsche Kinder zu ertheilenden Religionsunterricht.“

Es erledigen sich damit alle Schritte, welche von polnischer Seite in dieser Angelegenheit an 15 Orten unserer Provinz, wo die deutsche Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht bereits eingeführt war, schon gethan worden sind. Es sind dies die Ortschaften: Posen, Wreschen, Schrimm, Koschmin, Mizstadt, Jarotschin, Bronke, Samter, Obrzycko, Murowna Goslin, Schildberg, Miescielska, Kowalew, Miniarz, Mieschen. Von den polnisch-polnischen Familienvätern in den genannten Ortschaften waren theils an den Herrn Unterrichtsminister Proteste gegen die neue Einrichtung abgesandt worden, theils beabsichtigte man, den Rechtsweg in dieser Angelegenheit zu beschreiten.

— Wir sind in den Stand gesetzt, das nachstehende Schreiben mitzutheilen:

Posen, den 12. Juni 1883.
Geehrter Herr v. Stablewski! Es ist mir von unbekannter Seite aus Berlin der Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses zugetragen, in welcher Sie Ihre letzte Interpellation an den

Ausstellung, abgesehen von dem Namen derselben, ein von der Dresdner Schulerwerftäte eingesandter „Originalspruch“; so hieß es bei Nääs: „Hobelbank-Erhöhungsbank“ — bei Posen: „Zu vollenden ist nicht Sach des Schülers; es ist genug, wenn er sich übt, aber doch fertig macht, so gut er kann“ (Göthe) — bei Bremen: „Den schlechten Mann muss man verachten, der nie bedacht, was er vollbracht“ (Schiller) — bei Kobier: „Eine Schnizebank schützt vor Müßiggang“ — bei Waldenburg: „An der Drechselbank wird die Zeit nicht lang“ — bei Leipzig: „Das ist ja, was den Menschen zierte, und dazu ward ihm der Verstand, das er im Innern spürte, was er verschafft mit seiner Hand“ — bei Görlitz: „Klar und hell sei der Verstand, wohlgeschiert sei auch die Hand“ — bei Dresden: „Eine wohlgeschierte Hand wird geehrt im ganzen Land“.

Die Ausstellung stand an den bereits erwähnten drei Tagen, täglich im Durchschnitt 6 Stunden lang, dem Publikum unentgeltlich zur Besichtigung offen. Die Aussicht führten die Theilnehmer an den Lehrkursen, immer zu je Dreien, doch waren ihnen noch während der besuchstreichen Stunden eine Anzahl von Schülern zur Hilfe beigegeben, die an den einzelnen Tischen postirt, genau auf die Befolgung der gegebenen Vorschriften achteten.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle die schönen und zweckentsprechenden Gegenstände im Einzelnen vorführen, welche unserer Ausstellung in so bereitwilliger und liebenswürdiger Weise überlassen worden sind; — wir können an dieser Stelle nur in allgemeinen Zügen die Ausstellungen der einzelnen Schulen schildern und, ohne zu kritisieren, den Eindruck wiedergeben, welchen jede derselben bei uns hinterlassen hat.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg in Schlesien (ges. Dr. Bitter und Leistikow) sandte uns aus seinen vier älteren Arbeitsschulen zu Ober-Waldenburg, Dörrnau, Wüstewitz, Giersdorf und Gottesberg einige sechzig Gegenstände aus dem Gebiet der Tischlerei (Tisch, Säcken, Wiegen etc.)

Tischlerei (Garderobenhalter, Regel, Feldstuhl, Serviettenringe etc.)

Schnizerie (Ornamente, Blattformen, Schreibzeug etc.)

Laubfäge (Körbchen, Toilettenkästen, Konsole etc.)

Bürstenbinderei (Kleider-, Staub-, Auftrag-, Glanzbürsten)

Korbmacherei (Damenkorb, Papierkorb, Matratzenkorb, Schalzkorb, Reisekorb) und der

Papparbeiten (Kästchen, Wandkorb, Büchermappe, Damen-

brett, Uhrentasche etc.)

Diese Arbeiten repräsentirten in vorzüglicher Weise die Ziele der Hausschulchulen, die bekanntlich dem Kind die Fähigkeit geben wollen, im späteren Leben allerlei Gegenstände des häuslichen Gebrauchs oder Schmucks selbst herzustellen und durch Herstellung nützlicher Gegenstände während der Mußestunden sich einen Nebenverdienst verschaffen zu können.

Herr Kultusminister gestellt haben. Ich bin dadurch in die Lage versetzt worden, von der Rede, die Sie in dieser Sitzung gehalten haben, Kenntnis zu nehmen und Ihnen auf die Bemerkung, welche Sie über mich gemacht haben, zu antworten. Sie sagen in dieser Rede, dass man meinen Berichten keinen Glauben schenken kann. Nun, geehrter Herr, ich weiß nicht, woher Sie meine Berichte kennen, dass Sie diese selben aber gelesen haben, muss ich vermuten, weil ich von Ihnen nicht annehmen kann, dass Sie Berichte für unglaublich erklären werden, die Sie nicht gelesen haben. Sie wissen also, dass ich berichtet habe, dass in den letzten 30—40 Jahren Tausende von katholischen Deutschen im Kreise Polen polonisiert worden sind und zwar durch die Kirche, dass also die katholische Geistlichkeit von den beiden heiligsten Kleinoden, die der Mensch besitzt, das heiligste, die Religion, gebraucht hat, um den hiesigen Deutschen das andere Kleinod, die Nationalität, zu rauben. Da, das habe ich berichtet, und das erklären Sie für unglaublich? Nun, dann ist es wohl nicht wahr, dass der Erzbischof Przybyslaw in seinem Hirtenbrief vom 21. April 1848 geschrieben hat: „Die Hauptbewohner des Großerzogtums Polen sind Polen, das heißt Katholiken, denn polnisch und katholisch gilt, wie Ihr wißt, unter uns für ein und dasselbe,“ und das seitdem von der Geistlichkeit danach gehandelt wurde? Dann ist Ihnen wohl nicht bekannt, dass eine ganze Reihe von Dörfern in der Nähe Posens, die bis 1848 deutsch waren, seitdem durch die Kirche und die unter ihrer Leitung stehende Schule polonisiert worden ist? Dann wissen Sie ferner nicht, dass die Bewohner von Rataj, z. Th. die Väter der Männer, die im vorigen Jahre sich für Polen erklärt und gegen den deutschen Religionsunterricht ihrer Kinder protestiert, im Jahre 1856 bei der kgl. Regierung dagegen Beschwerde erhoben, dass der Lehrer Kaliski ihre Kinder, die des Polnischen nicht mächtig waren, polnisch zu unterrichten anfange, und dass der noch lebende frühere Lehrer in Wilna in derselben Zeit auf Befehl des damaligen Geistlichen an St. Martin die deutschen Kinder in der Religion polnisch unterrichten musste, obwohl sie davon nichts verstanden und dass der Propst auf einen darauf hingehenden Einwand des Lehrers erklärte: „Es schadet nichts, wenn sie es nicht verstehen, es genügt, dass sie es können“. Dann haben Sie nicht erfahren, dass die deutschen Beichtländer in Glücksburg bis zum Jahre 1851 von dem dortigen Geistlichen deutschen Beichtunterricht erhalten, dann aber plötzlich polnisch unterrichtet wurden, so dass in Folge dessen in den deutschen Ansiedlungen der dortigen Umgegend die ganz alten Leute jetzt nur deutsch, die Erwachsenen polnisch und deutsch, die Kinder aber nur polnisch sprechen? Und weiter, geehrter Herr v. Stablewski, ist Ihnen nicht mitgetheilt worden, dass in der Kleinkinderbewahrung des hiesigen St. Josephshospitals deutsche Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter, die nicht ein Wort polnisch verstanden, die katholischen Gebete polnisch erlernen muhten, und dann in der Schule als Polen angemeldet wurden, obwohl sie polnisch sprechen nicht gelernt hatten? Und sollte Ihnen auch davon nichts bekannt sein, dass in der hiesigen St. Martinskirche die Kinder eines deutschen Beamten, der ebenso wenig wie seine Frau polnisch spricht, trotz der Bitten der Hebammen und trotz dreimaligen Protestes der anwesenden Mutter polnisch getauft worden sind? Nun, ich will Sie nicht ermüden, geehrter Herr Abgeordneter, obwohl ich Ihnen noch eine ganze Reihe von Thaten anführen könnte, deren Glaubwürdigkeit Sie nicht in Frage stellen können, und die beweisen, dass hier in der Provinz Posen seit 1848 durch die Kirche die katholische deutsche Bevölkerung polonisiert worden ist. Wenn Sie dagegen glauben, dass ich darauf ausgehe, polnische Kinder zu Deutschen zu erziehen, dann verlennen Sie meinen Standpunkt, geehrter Herr; ich habe nie die Absicht gehabt, in den Feiern zu verfallen, den ich bei den Herren, die meiner Wirksamkeit hindernd entgegen zu treten suchen, habe ich irgend einen Auftrag hierzu. Einem polnischen Lehrer, der sich mit der Bitte an mich wendete, ihm behülflich zu sein, dass er seinen polnischen Namen in einem deutschen verwandeln dürfe, habe ich geschrieben, ich müsste ihm dringend abraten, seine Absicht auszuführen, weil ich es unter keinen Umständen billigen könnte, wenn jemand seine Nationalität ohne Grund aufgebe. Ich beschönige mich darauf, und das ist meine Pflicht, zu erstreben, dass die polnische Bevölkerung diese Schule befähigt werde, sich in ihrem neuen Vaterlande, Preussen, heimisch und glücklich zu fühlen und zu verhindern, dass das deutsche Kinder durch die Schule zu Polen erzogen werden. Wenn letztere bisweilen nicht mit der Zustimmung mancher Mutter durchführbar ist, so werden Sie mir zugeben, dass auch der Arzt tadelnswert wäre, der erlaubte, dass eine Mutter ihrem kranken Kinde Gift giebt, weil sie glaubt, es sei ein Heilmittel. Das ich ein fanatischer Feind der polnischen Nation sei, werden Sie durch Thaten nicht beweisen können und ist ein leeres Phantasiurgebilde polnischer Agitatoren. Wer mich kennt, wird Ihnen das Gegenteil versichern können, und ich glaube mich als einen besseren Freund der polnischen Bevölkerung zu erweisen, wenn ich durch die Schule auch dem gemeinen Manne es möglich mache, die deutsche Sprache zu erlernen, als die

Auch die Arbeitsstücke der Taubstummenanstalt in Meersburg am Bodensee gehörten hierher, da es dieser Anstalt besonders darauf ankommt, nur solche Arbeiten fertigen zu lassen, aus denen die Zöglinge nach ihrer Entlassung einen besonderen Nutzen zu ziehen vermögen. Die Meersburger männlichen Zöglinge werden während der Sommermonate meist mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und nur während des Winters fertigen die größeren Knaben Weidenkörbe, flechten Rohrgeflechte, machen Zeugschüre mit Schnürschnüren, stricken Waschseile u. s. f. Von den beiden letzteren Arbeiten hatte Herr Direktor A. Müller einige Proben eingefangen.

Während die bisher genannten Schulen speziell die ökonomische Seite unserer Handfertigkeits-Betreibungen kultivieren, trat bei allen übrigen Ausstellungen die pädagogische Richtung der männlichen Handarbeitsfrage mehr oder weniger entschieden in den Vordergrund.

Die Handfertigkeitschule zu Kobier in Oberschlesien hatte mit Genehmigung des kgl. Regierungspräsidenten zu Oppeln eine ca. 60 Nummern bestehende Kollektion von Schulwerkstattarbeiten überwandt, die in das Gebiet der Schnitz-, Tischler-, Laubfäge- und Bürstenbindereien gehörten. Dieselben eignen sich wegen ihrer Einfachheit in der Ausführung und wegen der Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung sehr gut für jugendliche Arbeiter und entsprechen dem Zwecke der genannten Schule, der darin geht, durch eine allgemein entwickelte Handgeschicklichkeit ein wohlthätiger Einfluss in erziehlicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf die oberschlesische Landbevölkerung auszuüben. Die Wahl der Arbeitsobjekte: Quirle, Löffel, einfache und fourierte Kästchen, Klammer, Gabeln, Stiefelfechte, Salzmehnen, Pantoffeln, Bürsten und dergl. zeigte, dass die Schule gewissermassen auf der Grenze zwischen den reinen Haussleiß- und den pädagogischen Handfertigkeitschulen steht.

Die ausgelegten 23 Modelle des Herrn Bauinspektors Böding in Bremen berücksichtigen absichtlich nur ein Material: das Holz. Sämtliche Gegenstände, sowie auch die beigefügten Zeichnungen und Photographien derjenigen Objekte, welche nicht in natura eingesandt werden konnten, veranschaulichen deutlich das Streben des Herrn B., durch die männliche Arbeitsschule den kunstgewerblichen Sinn der Jugend zu wecken und zu bilden. Der ganze Unterrichtsstoff wird in 5 aufsteigende Stufen gruppiert, nach deren Absolvirung sogenannte freie Arbeiten vorgenommen werden. Jede Stufe enthält eine Anzahl gleichartiger Arbeitsstücke, damit es dem Belieben der Kinder überlassen werden kann, den zu fertigenden Gegenstand selbst auszuwählen. Die erste Gruppe sind beispielweise Blumenstücke in verschiedenartiger Form; sie gehören zu der Stufe der Leistenarbeiten. Wir wollen hier jedoch von einer eingehenderen Aufzählung der Arbeiten absehen, da wohl Herr B. die Resultate seiner praktischen Bemühungen durch Veröffentlichung dem Publikum zugänglich machen wird.

(Schluss folgt.)

jenigen, welche dies zu verhindern suchen und durch ihre fortwährenden Aufzettungen den polnischen Bauern nicht zur Ruhe und wirtschaftlich vorwärts kommen lassen, während sie selbst sehr wohl wissen, welchen Werth es für sie hat, der deutschen Sprache mächtig zu sein. Bei dem lebhaften, nationalen Sinne, den Sie jeder Zeit unter dem Schutze der preußischen Institutionen befunden und den ich achte, werden Sie es, wie ich hoffe, begreiflich finden, wenn auch ich als Deutscher meiner Nation keinen Abbruch thun lasse und als preußischer Beamter meinem allernägigsten Herrn, dem Könige von Preußen, die Treue, die ich ihm eidlich gelobt habe, zu halten suche. Deshalb dürfen Sie mich nicht öffentlich vor dem ganzen Lande schämen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Lug, Kreis-Schulinspektor.

+ Personal-Veränderungen im V. Armeecorps. Nr. 11, Prem.-Lieut. vom 1. Niederschles. Inf.-Regmt. Nr. 46, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompanie-Chef in das 4. Polnische Inf.-Regmt. Nr. 59 versetzt. Blumenthal, Sel.-Lieut. vom 1. Niederschlesischen Inf.-Regmt. Nr. 46, kommandiert bei der Unteroffizier-Schule in Jülich, zum Prem.-Lieut. befördert. von François, Prem.-Lt. a la suite des 4. Polnischen Inf.-Regmts. Nr. 59 und kommandiert als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, zum überzähligen Hauptmann, Tae gleichs b e. Sel.-Lieut. in demselben Regmt., zum überzähligen Prem.-Lieut. befördert. Schmarrk, Unteroffizier vom 3. Polnischen Inf.-Regiment Nr. 58, zum Portepeefähnrich befördert. Schmidt, Hauptmann und Kompanie-Chef im 4. Pos. Infstr.-Regt. Nr. 59, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt. Dehmlow, Unteroffizier vom 2. Pos. Infstr.-Regt. Nr. 19, zum Portepeefähnrich befördert. von Alten, Seconde-Lieut. im Westpr. Kürassier-Regt. Nr. 5, Woltersdorff, Seconde-Lieut. im 1. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 4, scheiden aus und treten zu den Reserve-Offizieren ihrer Regimenter über. Mattheis, Sel.-Lieut. von der Reserve des 4. Magdeburg. Infstr.-Regts. Nr. 67 (im Bezirk des Landw.-Bat. Freystadt) zum Pr.-Lieut. befördert. Wessmann, Sel.-Lieut. der Landwehr-Inf vom Landw.-Bat. Lauban, der Abschied bewilligt. Doerl, Sel.-Lieut. im 1. Westpr. Grenadier-Regt. Nr. 6, der Abschied bewilligt. Werner, Sel.-Lieut. vom 3. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Premier-Lieut. befördert. Graf v. Bredow, Portepeef vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 1, unter gleichzeitiger Verleihung in das 4. Brand. Inf.-Regt. Nr. 24 (Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin) zum Sel.-Lieut. befördert. Sempolowski, Sel.-Lieut. der Infstr. vom Landw.-Bat. Posen, der Abschied bewilligt. v. Mitzlaff, Hauptmann im Königs-Gren.-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 und Adjutant des General-Kommandos 10. Armeekorps, zum überzähligen Major befördert. v. Welsen, Major im 2. Hannoverschen Drag.-Regt. Nr. 16 und Adjutant bei der 9. Division, ein Patent seiner Charge verliehen erhalten.

- Offizielle Sitzung der Handelskammer Freitag den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Behandlung der in voriger Sitzung unerledigt gebliebenen Gegenstände und zwar: a) Tagesordnungen der demnächst stattfindenden Sitzungen der Bromberger und Berliner Bezirkseisenbahnräthe. b) Jahresbericht der Handelskammer pro 1882. 2. Diverse Eingänge.

r. Die Wohlthat der Ferienkolonien, resp. Badekolonien kann in diesem Jahre im Ganzen 72 schwäbischen und fränkischen, dabei bedürftigen biesigen Schulkindern zu Theil werden, von denen in zwei Badekolonien je 6, in drei Ferienkolonien je 20 Kinder gefandt werden. 139 Knaben und Mädchen, welche von den Rektoren der biesigen Stadtschulen dem geschäftsführenden Ausschusse des Komites zugewiesen, und von den Ärzten als gleichfalls der Berücksichtigung bedürftig bezeichnet worden sind, haben leider nicht mehr in Betracht gezogen werden können. Es wird nun Seitens des Komites an edle Wohlthäter auf dem Lande (siehe Inserat) die Bitte gerichtet, einzelne dieser Kinder während der Ferienzeit zu sich nehmen zu wollen, um ihnen die Wohlthat frischer Luft und besserer Ernährung z. gleichfalls zu Theil werden zu lassen. Für 14 von den 139 Kindern ist schon in der angegebenen Weise gesorgt; hoffentlich wird das gute Beispiel recht viele Nachahmung finden! Die Redaktion der "Posener Ztg." ist gern bereit, derartige freundliche Anerbietungen entgegenzunehmen und zu vermittern.

d. Die polnische Presse richtet nunmehr in Folge des Gesuchs des Komites für Ferienkolonien an die polnischen Gutsbesitzer die Bitte, fränkische und bedürftige biesige polnische Schüler während der Sommerferien bei sich aufzunehmen, um ihnen die Wohlthat frischer Luft und besserer Ernährung zu Theil werden zu lassen, und ersucht die betreffenden Gutsbesitzer, sich an die Redaktionen mit ihren freundlichen Anerbietungen zu wenden. Wir wünschen im Interesse der polnischen Schulkindern unserer Stadtschulen, daß recht viele polnische Gutsbesitzer sich zur Aufnahme von Kindern bereit erklären.

th. Victoria-Theater. Im weiteren Verlauf des Gastspiels des Herrn Blasie bietet sich dem ausdauernden Zuschauer mehr und mehr Gelegenheit, mit Nestroy's dramatischer Muße sich bekannt zu machen. Nestroy, der ja in erster Linie auch urmäßiger, komischer Darsteller war, hat sich in einer großen Anzahl gegenwärtig fast verklärungserfüllte Rösser wirksam, die ganze Situation beherrschende und ausbeutende Rollen sozusagen auf den Leib geschrieben, die seinen Epigonen das wirksamste Material liefern. Einer dieser Epigonen ist aber Blasie und daher auch die leichterklärliche, naturgemäße Vorliebe für Nestroysche Stücke. Der gestrige Abend brachte: "Der Talisman, oder Roth, Schwarz, Grau", Posse mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy. Das Stück ist einige 40 Jahre alt, ein für dieses Genre immerhin ehrwürdiges Alter. Der Held des Stücks ist Titus Feuerfuchs, ein vazirrender Barbiergeselle, der seiner ihm feindlichen eigenen rothäufigen Persönlichkeit durch eine schwarze Perücke aufhürt, die ihm das Schicksal in den Schoß wirft und kraft deren aufbesserndem Einflusses es ihm gelingt, im Hause der Frau von Cypressenburg allseitige weibliche Zuverlässigkeit und die Würde eines Sekretärs der gnädigen Frau zu erringen. Der Neid eines dadurch ausgestochenen Friseurs entzieht ihm diesen "Talisman", er spielt seine Rolle mit einer grauen Perücke weiter, nachdem eine kurze Zwischenherrschaft unter seiner höchst-eigenen rothen Behauptung ihn aus allen seinen errungenen Positionen gestürzt hat; im Schutze der Grauen weiß er schließlich das Herz eines nahen Verwandten zu rüben, der sich des Verstoßenen annimmt, ihn mit Allem, sogar mit einem Barbiergeschäft ausstaffiert und ihn in die Lage bringt, sich schließlich, zum großen Ärger Anderer, sich würdiger Dünslender, mit dem Gegenstande seiner früllen Neigung, einem Gänsemädchen, zu verehelichen. Aus diesem sehr harmlosen Untergrund hebt sich die Figur des Titus Feuerfuchs mit all ihrer geschäftlichen Haft, abenteuernden Sucht und barocken Manier der Selbstliebe heraus, um unter der Aegide eines gewandten, drolligen und ausdauernden Darstellers den Effekt zu machen, der die Anteilnahme am Stücke selbst ermöglicht und die fortwährende Heiterkeit bedingt. Wer Herrn Blasie in anderen Rollen gesehen hat, der kennt ihn auch in dieser und wir brauchen unserer Würdigung der Leistung nur schon oft Gesagtes als Beleg beizufügen. Das Blasie im Vortrage der Couplets ein Virtuose ist, das bewies gestern sein Schlussscouplet, welches Wien zum Gegenstand hatte; seinem geistigen Gehalte nach überraschend flach und behaglich, vermochte der Gast damit doch einen Theil des Auditoriums in stürmische Heiterkeit zu versetzen. Der Gast wurde von unseren einheimischen Kräften förderlich unterstützt, wir nennen Frau Fahr als Frau v. Cypressenburg, Fr. Fontaine und Fr. Dörnberg als rivalisierende verächtliche Dienerinnen, das schließlich als Braut heimgesuchte Gänsemädchen Fr. Reichmeyer und Herrn Windhöpp, den am Schlusse der Posse so überraschend opferwütigen Better des Titus Feuerfuchs.

r. Turnliches. Der Turnrath des II. deutschen Turnkreises, welcher Schlesien und Südpolen umfaßt, hatte Anfang Mai d. J. den Herrn Unterrichtsminister v. Gosler die Jahrgänge des Kreisblattes

des II. deutschen Turnkreises mit einem Begleitschreiben übersandt, in welchem er seinen Dank für die in dem Erlass vom 27. Oktober v. J. und in der Verfügung vom 31. Januar d. J. verkündete ideale Ausfassung von der Bedeutung der turnerischen Belehrungen aussprach. Der Herr Unterrichtsminister hat nun unter dem 5. Juni d. J. an den Turnrath folgendes Schreiben gerichtet: "Der Turnrath hat mir die letzten Jahrgänge des von ihm herausgegebenen Kreisblattes überreicht. Ich habe aus demselben ersehen, mit welchem Ernst und Eifer es sich der Turnrath angelegen sei lässt, in seinem Kreise turnerisches Leben zu wecken und zu erhalten, und mit Begeisterung habe ich von dem, was in dieser Beziehung erreicht ist, Kenntnis genommen. Indem ich dem Turnrath für die freundliche Zusendung meinen Dank ausspreche, gebe ich zugleich dem Wunsche Ausdruck, daß seine Beübungen auch weiterhin von dem besten Erfolge begleitet sein mögen.

In der diesjährigen Sitzung des Kreis-Turntages am 27. März war beschlossen worden, in diesem Jahre ein Kreis-Turnfest in Gleiwitz abzuhalten. Als Festtage sind in Übereinstimmung mit dem Kreis-Turnrath der 4., 5. und 6. August gewählt worden. Sonnabend, den 4. August findet der Empfang der Gäste, Sonntag, den 5. August Vormittags das Wettkampfturnen in der Turnhalle, Nachmittags die Fabrikenweibe und das Wettkampfturnen auf dem Turnplatz in den volksbürtigen Wettkämpfen und im Ringen, sowie ein Musterturnen und Kürturnen statt; Montag, den 6. August Abfahrt nach Slawenitz, wo Turnspiele vorgeführt und die Parades bestaigt werden.

V. Gutsverkauf. Das Gut Trzementowo, Kreis Bromberg, mit ca. 230 Hekt. Areal, ist von Frau Wittwe Wolff für den Preis von 207.000 M. an Herrn Rittergutsbesitzer Franz Altgärtner verkauft worden.

r. Maifahrten. Die Primaner und Sekundaner des Königl. Mariengymnasiums machten heute unter Benutzung des von hier 8 Uhr Vormittags abgehenden Buges der Posen-Thorner Eisenbahn einen Ausflug nach Gnesen, und kehrten Abends von dort zurück. Die Schüler der Tertia fuhren gleichfalls unter Benutzung der Eisenbahn nach Moschin, und wanderten von dort nach dem Gorla-See. Die Schülerinnen der königlichen Luisenschule machten einen Ausflug nach dem Eichwalde. - Gestern Nachmittags veranstaltete die Zuckerort'sche höhere Töchterschule ihre Maifahrt nach dem Eichwalde. Der Kinderergarten der Frau Michaeli unternahm gleichfalls Nachmittags einen Ausflug, und zwar nach Bartholdshof, wo die Kleinen, nachdem sie sich durch einen Zimbiß gestärkt, auf dem Spielplatz nach heiteren Spielen ergötzen.

+ Wirsitz, 13. Juni. Besiegung des Landratsposten. Der Landrat des Kreises Pillalen Möhrs ist in gleicher Amtseigenschaft hierher versetzt und hat bereits die definitive Verwaltung des biesigen Landrats-Amts übernommen.

×× Gnesen, 13. Juni. [Ausgegrabene menschliche Gebeine.] Bei den Pflasterarbeiten, die gegenwärtig in unserer Stadt in der Franziskanerstraße vorgenommen werden, wurden mehrfach menschliche Gebeine ausgegraben, ja fast vollständige Skelette fanden man in geringer Tiefe. Der Fund führt zu der Frage, wie die Gebeine hierhergekommen, und eine alte Chronik der Stadt Gnesen gab folgende Auskunft darüber: Die Geschichte unseres Ortes erzählt, daß vor mehr als 250 Jahren da, wo jetzt die menschlichen Überreste gefunden wurden, ein katholischer Kirchhof gewesen, auf welchem vornehmlich die hervorragendsten Polen die letzte Ruhestätte fanden. Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein haben dort Beerdigungen stattgefunden. Unzweifelhaft stammen die ans Tageslicht beförderten Gebeine aus jener Zeit. Kriegerische Plünderungen, unter denen Gnesen damals viel zu leiden hatte, und die Pest im Anfang des 18. Jahrhunderts batte die Einwohnerzahl Gnesens, das doch in jener Zeit in der Blüte stand, so stark dezimiert, daß, wie die Chronik sagt, nur noch 60 Einwohner hinterlebten waren. Sie unter diesen Umständen wieder Leben und Wandel hier eintrat, mag eine lange Reihe von Jahren dahingegangen sein und jener Friedhof war in Vergessenheit gerathen, so daß in späterer Zeit Gebäude aufgerichtet wurden und die heute noch vorhandene Straße angelegt worden ist. Die ausgegrabenen Gebeine, in zwei großen Särgen geborgen, sind unter dem Geläute aller Glocken und geleitet von zwei Geistlichen nach dem Kreuzkirchhof transloziert worden, wo sie in zwei Gräben beigesetzt wurden. Dem Zuge war eine große Volksmenge gefolgt und die Gewerke, wie bei Leichenbegängnissen üblich, mit Lichter vorangegangen. Während der Beerdigung wurden Trauermärsche gesungen.

II. Bromberg, 14. Juni. [Erbumierung und Sektion ei. Leiche] Heute Morgen begab sich von hieraus eine Gerichtskommission nach Ratzel, um die Leiche des daselbst am Sonntage beerdigten Rechnungsführers Mark aus Potulic, nach erfolgter Exhumierung, zu sezieren. Mark ist, wie der "Pos. Ztg." von ihrem Ratzeler Korrespondenten mitgetheilt worden ist, vor einigen Tagen als Leiche aus dem Kanal an der 9. Schleuse herausgezogen worden. Da man bei derselben die Uhr, das Portemonnaie mit Geld und auch den Ring am Finger vond, so wurde ein selbstverschuldeten Unglücksfall angenommen und die Beerdigung der Leiche nachge sucht, welche auch demnächst erfolgte. Jetzt haben sich aber Momente herausgestellt, welche auf ein Verbrechen schließen lassen. Am Tage resp. am Abende vor seinem Verschwinden hat Mark die Summe von 800 M. zur Auszahlung von Löhn an Leute auf den zur Herrschaft Potulic gehörigen Vorwerken aus der Dominialkasse erhalten. Dieses Geld hatte M. bei sich, dasselbe ist aber bei der Leiche nicht gefunden. Ferner wurde der Schirm derselben und die Zigarrenspitze eine Strecke vom Ufer entfernt vorgefunden und zwar auf einer Stelle, welche von Fußtritten zerstampft war und anscheinend auf einen hier stattgehabten Kampf schließen lassen. Es sollen auch bereits bestimmte Persönlichkeiten in Verdacht stehen.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Eine in ihrer Art sehr seltene Anklage, nämlich wegen "Führung schulpflichtiger Kinder in's Theater ohne polizeiliche Erlaubnis" gelangte am Donnerstag in der Revisionsinstanz vor dem Strafenant des Kammergerichts zur Verhandlung. Der lgl. Güterexpeditions-Vorsteher Herr Neumann zu Liebau hatte nämlich am 12. November 1882 seine beiden noch schulpflichtigen Kinder im Alter von 14 resp. 12 Jahren in einem vom Liebauer Kriegerverein im Saale des Gasthauses "Zum Kronprinzen" veranstalteten Theateraufführung ohne spezielle polizeiliche Genehmigung eingeführt und wurde deshalb in erwähnter Weise unter Bezugnahme auf eine Präsidialverordnung vom 21. November 1879 angeklagt, deren §§ 5 und 6 folgendermaßen lauten: "(S. 5) Der Besuch dramatischer, dраматических, musicalischer, pantomimischer, plattischer oder akrobatischer Vorstellungen in öffentlichen Gaststätten ist schulpflichtigen Kindern, auch wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, verboten. Verantwortlich für Uebertretungen sind die einführenden Personen, so wie die Gast- und Schankwirthe, in deren Lokal die Vorstellungen stattfinden. Ausnahmsweise Einführung schulpflichtiger Kinder ist nur mit spezieller Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. (S. 6) Offizielle Vorlesungen, Konzerte und Darstellungen, bei welchen ein höheres Interesse der Wissenschaft und Kunst obwaltet, fallen nicht unter diese Polizeiverordnung." Das Schöffengericht zu Liebau erkannte unter folgender bemerkenswerter Motivierung auf Freisprechung: "Die dehnbaren Bestimmungen der Verordnung, insbesondere die des § 6, bedürfen der Auslegung für den konkreten Fall. Die Verordnung zielt zweifellos lediglich darauf ab, den Gefahren für die Sittlichkeit vorzubeugen, welche schulpflichtigen Kindern aus dem Besuch von öffentlichen Schankstätten einerseits und von den in solchen Lokalen seitens gewerbsmäßiger Darsteller gebotenen Aufführungen drohen. Nun war aber die Theateraufführung vom 12. November 1882 vom Liebauer Kriegerverein veranstaltet, die Dar-

fsteller waren Mitglieder dieses Vereins und Familienmitglieder dieser, sowie andere dazu eingeladene Privatpersonen. Der Erlös sollte zur Besteitung der Kosten des vom Verein errichteten Kriegerdenkmals dienen. Die Aufführung fand in einem Saale statt, welcher nur dann, wenn größere Vorstellungen stattfinden, zum Geschäftsbetrieb des Gasthofes benutzt wird, im Übrigen aber regelmäßig an geschlossene Gesellschaften, oder zu gemeinnützigen Zwecken vermietet wird. Hier nach war anzunehmen, daß die betreffende Vorstellung nicht unter die Gesichtspunkte der qu. Verordnung fällt. Andererseits waltete dabei auch ein höheres dramatisches Interesse ob. Von der zweifellosen Voraussetzung ausgehend, daß die dramatische Darstellung an sich ein höheres Interesse der Kunst bietet, welches nur durch die von gewerbsmäßigen Autoren und Darstellern im Interesse ihres Berufes vielfach verfolgte, der Sittenlosigkeit Vorschub gegebene Richtung gesäumt wird, mußte der Gerichtshof in Erwägung nehmen, daß an einem kleinen Orte, wie Liebau, ein lediglich der Kunst gewidmetes Lokal nicht existiert, daß nur herumziehende kleine Theatergesellschaften von Zeit zu Zeit spielen, daß diese aber bei ihrer lärmenden Existenz gerade auf Vorstellungen angewiesen sind, welche durch den sittenlosen Inhalt der Stücke oder die ebensolche Art der Darstellung sich augräufig erweisen, daß dagegen in einer von einer anständigen Privatgesellschaft, wie der Kriegerverein es ist, veranstalteten Vorstellung von vornherein eine Garantie gegen Gefährdung der Moral gegeben und für die bürgerlichen Familien einer kleinen Stadt, ein höheres Interesse der Kunst im Sinne der Verordnung geboten ist.

Hier nach war auf Freisprechung zu erkennen. Die Strafammer des Landgerichts Hirschberg verwarf aus gleichen Gesichtspunkten die hier gegen eingelegte Berufung des Amtsgerichts, worauf die Staatsanwaltschaft die Revision einlegte und ausführte, daß nach den von den Borderrichtern aufgestellten Gesichtspunkten, jede dramatische Vorstellung unter die höheren Interessen der Kunst falle und Schulkinder zugänglich sein müßte. Die Ansicht aber, daß im vorliegenden Falle ein "höheres Interesse der Kunst" obgewaltet, theile weder der Kriegerverein, noch der betr. Gastwirth. Beide haben zur Aufführung der betreffenden 3 Stücke "das Gasthaus zu Treuenbrietzen" — "zum grünen Esel, oder drei Freier und ein Liebhaber" und "ein Liebemann" — sachgemäß die polizeiliche Genehmigung nachge sucht und erhalten und könnten auch ein höheres Interesse der Kunst um so weniger geltend machen, als die Darkeller Dilettanten waren, und die Vorstellung nur zum Zwecke der Geld-Einnahme und Tilgung einer Vereinschuld gegeben war. Als ferneres Argument für die Verurtheilung des Angeklagten führte schließlich der Staatsanwalt noch den Umstand in's Feld, daß die Lehrer der dortigen Gegend durch die betreffenden Freisprechungen so alterirt worden seien, daß befuß Ermittelung weiterer Präventionsmaßregeln gegen die den Schulkindern in dieser Art drohenden Gefahren beschlossen hätten, den Gegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Lehrertags zu bringen. Die Oberstaatsanwaltschaft (St.-A. Barschdorf) erachtete demgegenüber die Revision nicht begründet. Der Borderrichter habe ein höheres Interesse der Kunst festgestellt und sei zu dieser Feststellung in korrekter Weise durch Abetrachtnahme der lokalen Verhältnisse gelangt. Der Senat des Kammergerichts berief sehr lange und vertagte schließlich die Publikation auf Montag, den 11. Juni, so dann er dahan entschied, daß die Entscheidung des Landgerichts Hirschberg aufzuheben und die Sache zur anderen Entscheidung an das Landgericht Schweidnitz zu verweisen sei. Es handle sich um die Frage, ob die betr. Vorstellung eine solche gewesen, welche unter die Ausnahmestimmungen des § 6 falle. Der Borderrichter habe die Frage bejaht, da die Vorstellung nicht unsittlich war, namentlich aber deswegen, weil sie ein höheres Kunstsinteresse geboten. Letzteres folgerte er aus der Darstellung durch den betreffenden Verein, wobei er ganz besonders die Verhältnisse einer kleinen Stadt als Maßstab für die Beurtheilung in Betracht nimmt. Indem sich nun der Richter nicht auf den objektiven, sondern auf den Standpunkt einer kleinen Stadt stellt, entspricht er nicht dem Sinne der betr. Oberpräsidialverordnung und war deshalb die Entscheidung aufzubehen.

- r. Wollstein, 13. Juni. [Strafammer] Vor einigen Monaten fuhr der Eigentümer Karl Kernchen aus Rostocker vom biesigen Wochenmarkt nach Hause. Bei dem schnellen, unvorsichtigen, laufen überfuhr er den derselben Weges gehenden Schneider Egel aus Rostockerwärts derart, daß derselbe mehrere erhebliche Körperverletzungen davontrug und längere Zeit auf dem Krankenbett zubringen mußte. Der biesigen Körperverletzung angeklagt, stand R. gestern vor den Schranken der hier tagenden Strafammer und wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 18 Monate beantragt.

Landwirtschaftliches.

- r. Wollstein, 13. Juni. [Erster Hausschnitt. Saatenstand.] Die Heuernde ist seit mehreren Tagen bereits im Gange und liefert einen ganz befriedigenden Ertrag. Der Stand des Roggens ist befriedigend. Derselbe hat normal abgeblüht und der in der Nacht von gestern zu heute nach dreiwöchentlicher trockener, heißer Witterung gefallene mehrstündige durchdringende Regen wird nicht verfehlten, auf das erneute Wachsthum derselben eine gute Wirkung auszulösen. Auch die anderen Feldfrüchte, welche durch die anhaltende Trockenheit sehr getroffen hatten, dürfen sich nunmehr ebenfalls wieder erhöhen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Aus Hamburg geht der "Freih. Korr." eine Mitteilung zu welche geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen und, falls sie sich bestätigt, — was nach der Quelle, die sie entstammt, nicht zu bezweifeln — die kürzlich in der "Post" aufgetauchte Anregung in einem ganz neuen und zwar sehr folgenschweren Lichte erscheinen läßt. Es wird nämlich berichtet, daß die hamburgischen Steuerbehörden auf Änderungen von Berlin her in neuester Zeit sich geweigert hätten, für in Hamburg fabrizierte Spritze Ursprungszugehörigkeit auszu stellen, wenn nicht in jedem einzelnen Falle nachgewiesen wurde, daß die Waare ausschließlich aus deutschem Spiritus hergestellt sei. Für Spritze dagegen, bei deren Herstellung russischer Rohspiritus ganz oder theilweise zur Verwendung gekommen, sei die Ertheilung von Ursprungzeugnissen verweigert und somit die Aufführung derselben nach Ländern, mit welchen Deutschland in besonderen Vertragsverhältnissen steht, unmöglich gemacht. Die Sache hat nach zwei Seiten hin ihre schwerwiegenden Bedenken und müßte, wenn die Entcheidung der hamburgischen Steuerbehörden aufrecht erhalten bleibt, Konsequenzen nach sich ziehen, die sich noch gar nicht übersehen lassen. Einmal läßt sich die Aufführung nicht aufrecht erhalten, daß deutsche Fabrikate, zu deren Herstellung ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate verwendet wurden, nicht als Artikel deutschen Ursprungs anzusehen seien. Man denkt darüber, daß nur die deutsche Mühlenindustrie. Zur Erleichterung ihres Exports ist ihr die Verwendung ausländischen Getreides ausdrücklich gestattet worden und zwar unter Enthebung von dem Nachweis der Identität des verwendeten Getreides. Letzterer war nur eine Zeitlang verlangt worden im Interesse der Sicherung der inländischen Zolleinnahme und ist fallen gelassen, als sich herausstellte, daß der deutschen Mühlenindustrie daraus eine Erhöhung ihrer Exportfähigkeit erwuchs. Keinem Menschen aber ist eingefallen, das auf deutschen Mühlen hergestellte Mehl

Könnte den deutschen Export in arger Weise beeinflussen. Noch viel wichtiger aber ist die Sache für Hamburg, denn sie zieht dem kaum getroffenen Arrangement über die zukünftige Stellung Hamburgs zu der deutschen Zollgemeinschaft den Boden vollständig unter den Füßen weg. Die ganze Vereinbarung steht und fällt mit der Beibehaltung eines räumlich zwar beschränkteren Freihafengebietes, in welchem nach dem Auspruch Bismarcks der bisherige Handel und Verkehr Hamburgs genügenden Raum zu unverminderter Thätigkeit finden soll. Das Hauptgewicht ist dabei auf die Ehaltung der Exportindustrie gelegt, welche ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Wiederausfuhr nach dem Auslande verarbeitet und im Zulunst in dem verkleinerten Freihafengebiete ihren Platz finden soll. Bei weitem die wichtigste dieser Industrien aber ist die Spritindustrie, denn sie liefert, dem Volumen und Gewicht ihrer Artikel nach gerechnet, ein Drittheil und selbst einen noch höheren Bruchtheil des Frachtgutes nach manchen überseischen Ländern, sodass auch die Schiffssahrt und die Aufrechterhaltung mancher direkter Verbindungen von dem Fortbestande und der Blüthe dieser Industrie nahezu abhängt. Um diese Exportindustrie, und also namentlich auch die Spritindustrie zu erhalten, hat Hamburg darin gewilligt, seine frühere Freihafenstellung aufzugeben, weil es auf Grund des betreffenden Uebervereinommens definitive Sicherheit für die Zukunft seiner Exportindustrie erlangt zu haben glaubte, und zur Herstellung und vertragsmäßigen Einrichtung des neu abzugrenzenden Freihafengebietes sollen jetzt die benötigten Anlagen mit einem Kostenaufwande von 109 Millionen Mark, wovon 40 Millionen auf die Reichskasse fallen, ausgeführt werden. Die, wie gesagt, auf Drängen von Berlin her neuerdings erfolgte Entscheidung der Hamburgischen Steuerbehörden macht nun aber die ganze neue Freihafeneinrichtung, soweit sie auf die Exportindustrie berechnet ist, durchaus illusorisch, denn wenn die in Hamburg hergestellten Fabrikate, soweit bei deren Anfertigung ausländische Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Verwendung kommen, nicht mehr als Waren deutschen Ursprungs anerkannt werden und von der Ausfuhr nach Vertragsländern ausgeschlossen sein sollen, so liegt natürlich die Gewissheit, zur unbehinderten Herstellung derselben gar nichts, weil man Fabrikate doch nicht zum Vergnügen herstellt, sondern zum nutzbringenden Absatz. Die Reklamationen gegen die Hamburgische Spritindustrie, die schon früher so viel Lärm verursacht haben, sind also mit dem Zollanschluss Hamburgs nicht nur nicht zur Ruhe gekommen, sondern sie haben jetzt zum ersten Male einen Erfolg erreicht, der alle früheren bei weitem übertrefft, und sie lassen die großen Opfer, mit denen Hamburg die Verständigung mit der Reichsregierung erlauft hat, als vergebens gebracht erscheinen. Denn wohlgemerkt, der Angriff auf die Hamburgische Spritindustrie beschränkt sich nicht auf die Übergangszeit bis zur Herstellung des neuen Freihafengebietes und definitiven Einschließung des übrigen Hamburgs in die Zollgrenzen, sondern er wird ebenso gut die Fortsetzung dieser Industrie nach dem Zollanschluss treffen, da der Zollanschluss ja gerade die unbehinderte Fortsetzung der Arbeit für Export in bisheriger Weise, also auch die Ablösung von russischem Spiritus und Verarbeitung desselben zu Spirituosen verschiedener Art bewirken sollte. Als für den Zollanschluss plädiert wurde, um Frieden mit den inländischen Industriellen, welche diesen Anschluss verlangten, zu haben, wurde vorhergesagt, daß diese Hoffnung sich als eine trügerische erweisen werde, da die auf Beseitigung der leichten Konkurrenz gerichteten Wünsche jener Industriellen durch die vorgelegte Vereinbarung nicht erfüllt würden, und daß demnach eine Erneuerung der Angriffe zu erwarten sei, so lange Hamburg überhaupt noch einen freien Freihafengebiet, in welchem Fabrikation betrieben werden könne, behalte. Diese pessimistische Voraussage scheint sich sehr viel rascher erfüllen zu sollen, als erwartet werden konnte.

Aus den Bädern.

Bad Charlottenbrunn in Schlesien (Klimatischer Gebirgs-Kurort) liegt in einem von herrlichen Tannenwaldungen dicht umhüllten, nur nach SO. nach Tannhausen östlichen Thale; es ist Eisenbahn-, Post- und Telegraphenstation der Gebirgsbahn Dittersbach-Glatz und bietet gleichzeitig eine Bade-, Milch- und Schweizer-Molkerei, einen alkalischen (Theresequelle) und einen Eisenäuerling (Charlottenquelle), sowie ein großes Badehaus mit 24 Badezellen nebst Dusche für Mineral- und Süßwasser, Richtenadel- und Douche-Bäder. Die Wohnungsverhältnisse liegen äußerst wohlauf; die Inspektion vermittelte die Wohnungen am besten und sichersten. Die unmittelbare Nähe des Bergwaldes, sowie die geringe Entfernung der herrschaftlichen Anlagen, die in einem prachtvollen Park von 70 Morgen geschaffene Ruhestäbe und Lagerstätten aller Art aufweisen, ermöglicht auch Schwerkranken den Aufenthalt im Walde in bequemster Weise, wie die milde Beschaffenheit der Bergluft ihn selbst empfindlichen und anfälligen Patienten länger gestattet, als sonst in den Bergen räthlich ist.

Bermischtes.

* **Abenteuer einer Schiffsmannschaft.** Die englische Bark "Silurian" hat auf der Reise nach Valparaiso 19 Mann des amerikanischen Schiffes "Oracle" gerettet, welches auf See untergegangen ist. Kapitän Morrison, der Führer des letzteren, erzählt über seine Erfahrungen das Folgende: Der "Oracle", ein Schiff von 1500 Tons, segelte zu Anfang dieses Jahres mit Getreide von San Francisco nach Newyork. Am 6. März trat schweres Wetter ein und die Seen brachen sich beständig über das Schiff, so daß ein Theil der Verschanzungen kappt werden mußte; eine Woge zertrümmerte das Ruderhaus, eine andere schlug das Ratschisslicht fort und setzte die Räste unter Wasser. Die Mannschaft mußte, um das Leben zu retten, in die Watten flüchten; einer der Matrosen vermochte sich jedoch nicht zu halten und wurde über Bord gespült, ohne daß man ihm Hülfe leisten konnte. Das Schiff befand sich in höchst kritischer Lage, als am folgenden Morgen Land in Sicht kam; bald darauf geriet der "Oracle" in die Brandung und strandete, obgleich die Mannschaft ihr Möglichstes thut, um das Unglück zu verhindern. Letztere verproviantirte nun die vier Boote und fuhr an das Land, wo sie die geretteten Vorräte landete; ehe jedoch ein weiterer Versuch gemacht werden konnte,

Steckbrief - Erledigung.

Steindrucker Stanislaus Tomaszewski in Nr. 384 pro 1883.

Zwangsersteigerung. Das Neubert'sche Hausgrundstück Gnesen 239 (Barthauerstraße), bestehend aus Bader- und Seitenhaus, Speicher und 2 Ställen, soll den 13. Juli 1883, Bormittags 10 Uhr,

im Magistratslokale in Dubin im Wege der nothwendigen Subhaftation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. August 1883,

Bormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 13 des Gerichts versteigert werden.

Gnesen, am 9. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln zum Preise von 50 bis 75 Pf. zu haben. Grätz, den 11. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

In der hiesigen Gefängnis-Institution sind Holzpantofeln

Oberschlesische Eisenbahn.
Am 16. Juni und am 7. Juli c.
erden zur Erleichterung des Be-
zugs der

Hygiene-Ausstellung
Extra-Rieturbillets II. und III.
Klasse mit bedeutend ermägigten
Preisen nach Berlin Stadtbahn
von den nachgenannten Stationen
ausgegeben:

Döblau, Brieg, Neisse, Oppeln,
Rosen-Kranz; Gleiwitz, Beuthen
D.-S., Schwientochlowitz, Rattis-
witz, Myslowitz, Ratibor, Ober-
berg, Leobschütz, Camenz, Glatz,
— via Breslau —; Kosten,
Inowrazlaw, Gnesen, — via Po-
sen-Kreuz —; Posen, Samter,
Wronke, Woldenberg, Arnswalde,
— via Kreuz —; Lissa i. P.,
Fraustadt, Glogau, Sprottau, —
via Sagan —.

Die Gültigkeitsdauer beträgt für
die Billets via Breslau 8 Tage,
für die übrigen Billets 5 Tage, den
Löhnstag eingeschlossen.
Gepäckfreigewicht pro Billet 25 kg.
Nähere Auskunft ertheilen unjere
sämtlichen Stationen.

Breslau, den 12. Juni 1883.
Königliche Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Groß-Krebbel belegene, im
Grundbuche Band I Blatt Nr. 15
eingetragene, den Eigentümern
Johann und Mathilde Kördecki-
chen Eheleuten gehörige Grund-
stück (Ganzhusnei-Stelle), welches mit
einem Flächeninhalte von 26 ha
24 a 30 qm und mit einem Stein-
ertrag von 419,79 M. der Grund-
steuer unterliegt und zur Gebäude-
steuer mit einem Nutzungswerte
von 120 M. veranlagt ist, soll be-
hufs Zwangsvollstreckung im Wege
der nothwendigen Substitution

den 7. August 1883,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer
Nr. 4 versteigert werden.
Birnbaum, den 6. Juni 1883.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Parzenczewo belegene, im
Grundbuche von Parzenczewo

Band II Blatt Nr. 84 eingetragene,
den Tagelöhner Johann und Victoria
aus Gnesen wird heute am 11. Juni
1883, Nachmittags 6 Uhr, das Kon-
fursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Rosenberg zu
Gnesen wird zum Konfursverwalter
ernannt.

Anmeldungsfrist bis zum 30.

Juni 1883.

Erste Gläubigerversammlung

am 2. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin

am 16. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht.

Offener Arrest mit Anzeigeverpflichtung

bis zum 29. Juni 1883.

Gnesen, am 11. Juni 1883.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 16. Juni d.

„Vorm. 10 Uhr, werde ich im

Platzloale der Gerichtsvollieher:

verschiedene Möbel, 1 Pianino,

2 Kisten Spielwaren, Gold- und

Silberischen und andere Gegen-

stände gegen Baargeldung öffentlich

versteigern.

Kunz, Gerichtsvollieher in Posen.

Auktions-Aushebung.

Der auf den 18. cr. an-

gesetzte Verkauf des Inven-

tars von Jägerndorf wird

aufgehoben.

Domaine Jägerndorf

bei Mogilno.

Ich suche ein Gut von

600 bis 1000 Morgen zu

kaufen. Ich bitte um An-

schläge von Selbstverkäufer.

J. Sikorski, Wongrowitz.

Ein Gasthof

mit oder ohne Land, auf

dem Lande oder in der

Stadt, wird zu kaufen

oder zu pachten gesucht.

Eine Milchpacht

von 500—100 Liter täglich, wird

zu pachten gesucht. Stadt, be-

voraugt.

Öffnungen werden unter H. O.

900 postlag. Grünberg i. Schl.

erbeten.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Szlarca

belegene, im Grundbuche

dieselben unter Nr. 79 einge-

tragene, den Adalbert und Su-

fanna-Golinski'schen Eheleuten ge-

hörige Grundstück, dessen Besitztitel

auf den Namen derselben berichtet

sieht und welches mit einem Flächen-

inhalt von 68 a 10 qm der Grund-

steuer unterliegt und mit einem

Flächen-

inhalt von 2,31 Thlr. veranlagt ist, soll in noth-

wendiger Substitution im Wege der

Zwangsvollstreckung am

Dienstag,

den 7. August 1883

Vormittags 9 Uhr,
im Lokale des hiesigen Gerichts
öffentlicht versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle
beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes und etwaige andere,
das Grundstück betreffende Nach-
weisungen, sowie etwaige besondere
Verkaufsbedingungen können im
Bureau III während der Dienststun-
den eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
thum oder anderweite, zur Wirk-
samkeit gegen Dritte der Eintragung
in das Grundbuch bedürfen,
aber nicht eingetragene Rechte
Kasse hier selbst gegen Empfangs-
nahme des Nennwerths einzulösen.

Aus den Auslösungen von Vor-
jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E
über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.
751. —

Gleichzeitig wird darauf auf-
merksam gemacht, dass von den
auf Grund des Allerhöchsten Pri-
vilegs vom 3. October 1879 zur
Convertirung zum 1. April 1880 s Z. gekündigten
Obligationen der Kreisanleihe von
1866 noch folgende Stücke aus-
stehen:

a) Von den zur Eislösung ge-
kündigten

Litt. D. über 50 Thlr. = 150

Mark No. 25 39 92. 141

Litt. E über 25 Thlr. = 75

Mark. Nr. 47. 56. 158. 206.

223. 814.

b) Von den zur Convertirung
gekündigten

Litt. C. über 100 Thlr. = 300

Mark. No. 81. 428. 661.

691. 841.

Neutomischel, den 2. März 1883.

Königl. Landrat.

Namens der Kreisständischen

Finanz-Commission.

Klappe.

Bekanntmachung.

Bei der am 31. Januar d. J. be-
wirkten planmässigen Auslosung der
Buk'ler Kreisobligationen der
Ausgabe von 1866 sind folgende
Stücke gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. = 3000 Mark

Nr. 44.

Litt. B. zu 500 Thlr. = 1500

Nr. 30. 100. 136. 154.

Litt. C. zu 100 Thlr. = 300

Nr. 135. 136. 232. 290. 30.

358. 394. 429. 434. 479.

496. 499. 592. 598. 742.

745. 788. 806. 816. 842.

896. 911.

Diese 4½ prozentigen Obligationen

sind mit den zugehörigen noch

nicht fälligen Zinscoupons und

Talons am 1. Juli d. J. bei der

Direction der Disconto-Gesellschaft

zu Berlin und der Kreis-Communal-

Kasse hier selbst gegen Empfangs-

nahme des Nennwerths einzulösen.

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt. E

über 25 Thlr. = 75 Mark No. 417.

751. —

Aus den Auslösungen von Vor-

jahren sind noch nicht zurückge-
geben worden, die Stücke Litt

Die Ferien-Kolonieen

versfolgen das Ziel:

schwächlichen und kränklichen, dabei armen und braven Schulkindern während der großen Ferien Holzung in guter Luft, an einem gesunden Orte, unter geeigneter Aufsicht bei kräftiger Kost zu gewähren.

Die guten Erfolge, welche wir bei dem ersten Versuche im vorigen Jahre erzielt, haben uns die Pflicht auferlegt, auch in diesem Jahre das so glücklich begonnene Werk fortzuführen. Dank dem allgemeinen, unserer Sache entgegengesetzten Interess, Dank der Opferwilligkeit unserer deutschen Bürgerschaft sind wir in der Lage gewesen, 2 Badekolonieen von je 6 Kindern nach Salzbrunn und Röbel zu schicken und die Abfahrt von 3 Ferien-Kolonieen von je 20 Kindern — 20 Knaben und 20 Mädchen — in sichere Aussicht nehmen zu können. Aber was will das sagen, Angesichts der großen Zahl der Kinder, die der Erholung und Kräftigung so dringend bedürfen und die leider dahin bleiben müssen? 139 Knaben und Mädchen, die uns die Leiter der hiesigen Schulen für die Ferien-Kolonieen zugewiesen und die die Arzte als der Verküpfung bedürftig bezeichnet hatten, konnten nicht mehr in Betracht gezogen werden. Für 14 Kinder ist uns die Ferienversorgung auf dem Lande von edlen Wohlthätern angeboten. Daraus entnehmen wir den Muth, an die

Landbewohner

der heimathlichen Provinz, die für unsere gute Sache ein Herz haben, uns mit der herzlichen

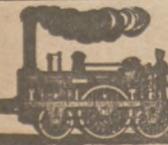
Bitt e

zu wenden, noch ein oder das andere Kind während der Ferien bei sich aufzunehmen, ihm die Wohlthat einer Sommerreise gewähren und zur Kräftigung des Körpers und zur Erholung des Geistes dadurch verhelfen zu wollen. Sie werden sicherlich in dem, den Ferienbüchlingen gewährten Segen, eine große, innere Befriedigung ohne allzugroße Mühe finden. — Zu weiteren Mittheilungen ist der Unterzeichnete gern bereit.

Posen, den 13. Juni 1883.

Der geschäftsführende Ausschuss des Comité's für Ferien-Kolonieen.

Herr e.



ALPEN-FAHRDEN

finden am 15. Juli und 15. August statt. Billets 6 Wochen gültig nach München, Salzburg, Kufstein, Lindau und Luzern. Ausführliches Programm a 30 Pf. erscheint bis Mitte Juni.

Reisebüro: Herrm. Wagner in Leipzig, Ed. Genuke in Dresden.

Kruse's Fenstergärtner.

Leitfaden

für Pilettanten und Blumenliebhaber mit nur beschränktem Raum.

8° 116 Seiten. 50 Pf.

Mit Illustrationen.

Vorrätig in der Buchhandlung Ed. Bote & G. Bock

in Posen.

1. Auflage 3000 Exempl. abgesetzt innerhalb 4 Wochen.

Pianos

von 400 M. bis 1200 M., Flügel von 900—1500 M.

in größter Auswahl.

Magazin: Neustädter Markt 6. Eduard Steuer, Vertr. Königl. Hof-Pianofab.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehlen wir unsere feuerfacher Stein-Dachpappen, sowohl in Tafeln (Bütten-Handpappen), wie in Rollen bester Qualität; ferner unentölten englischen Stein-kohlen-Theer, Steinkohlen-Pech, Asphalt, Dachpappennägel und fertige Überstrichmasse für Pappbedachungen, welche sich nach unseren vielfachen Erfahrungen besonders gut bewährt.

Auch übernehmen wir die Ausführung von Papp-bedachungen in Altkord unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen.

Barge bei Sagan.

Stalling & Ziem.

Unsere unübertragliche Deutsche
präparierte
Brillant-

Glanz-Stärke

zur billigsten und leichtesten Erzielung feinsten Glanzpapier ohne irgend welche Zutände, in Posen bei R. Adam, J. Nowakowski, E. Paulus, Julius Roeder, R. Kurnitzer, B. Glabisz, Frau Chmielewska, S. Kasprovicz in Packungen zu 10, 20 und 35 Pfennige. Anliegend ausführliche Anleitung zur neuen Glanz-Plättterei.

Friedrichshagen b. Berlin.

Wollkopf & Comp.



K. C. Rüst, Leer in Ostfriesland,

empfiehlt sein länger als 30 Jahre bestehendes Viehgeschäft zur Lieferung von tragenden Kühen, Färzen, sprungfähigen Bullen und 7 bis 8 Monat alten Räubern aus den besten Viehställen von Holland, Ostfriesland, Oldenburg und der Westermarsch; ebenfalls Hannoversche und Oldenburger Fohlen und älteren Pferden.

Preise werden billigst möglich frei jeder Bahnstation bei prompter und reeller Bedienung berechnet.

Im Sommer stets große Auswahl auf den Weiden.



IV. Posen'sches Provinzial-Landwehrfest in Krotoschin

am 17. und 18. Juni cr.

Absahrt von Posen Sonntag den 17., früh 7 Uhr 15 Min. Die Legitimationskarten behufs Erlangung der Fahrpreisermäßigung sind bei den Vorständen unserer Landwehr- und Kriegervereine in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand des Posener Provinzial-Landwehr-Vereins.

Kurort Obersalzbrunn

2 Stunden von Breslau.

Für Lungenkranken von altbewährtem Ruf. Kranken an chronischen Störungen der Verdauung und Blutbildung, an Blasencysten, Harngräss-Affectionen, Gicht, Hamorrhoidalbeschwerden etc. finden dort sichere Heilung. Saison vom 1. Mai bis 1. September. Musterhaus eingerichtete Molkenkuranstalt. Bäder. Fremde Mineralwasser.

Fürstlich Pless'sche Brunnen-Inspection.

Eigene Wohnungen werden naohgewiesen.

G e h e i m e

Krankheiten

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifeltesten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die hässlichen Folgen geheimer Jugendstürme (Onanie), Nervenzerrüttung und Impotenz. Größte Diskretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

Dr. Bella,

Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w. Paris, 6 Place de la Nation, 6.

Eine Ladenthür nebst Schaufenster sucht die Annonsen - Expedition von M. Soegall, Neuerstr. 11.

Gesucht zu Michaelis eine Wohnung, bestehend aus 5 bis 6 Zimmern nebst Zubehör und womöglich Garten. Offerten nebst Preisangabe unter Adresse H. O. Berlin postlagernd Postamt am Potsdamer Bahnhof.

Laden mit Schaufenster vom 1. Oktober zu verm. Breitestr. 22.

Bäckerstr. 10 ist vom 1. Juli ein möbl. 2enstr. Zimmer part. zu verm.

Breitestraße 23 ein Laden nebst Wohnung ver. 1. Oktober zu vermietben.

Für einen hierher versetzten Beamten wird im oberen Stadttheile eine freundliche Wohnung, bestehend aus 5 bis 6 Zimmern, Küche, Mädchenlammer, nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juli gesucht.

Etwaige Offerten wolle man an Herrn Provincial-Schulrat Polte, (Königstrasse 9, II) abgeben.

Im 1. Stock 3 Zimmer, Entrée, Küche mit Wasserl. u. Nebengelaß vom 1. Ott. a. v. Höhe Gaße 3.

Zum 1. Juli wird eine herrschaftl. Wohnung, besteh. aus 5 Zimmern, Küche u. Zubehör, im oberen Stadtteil gesucht. Offerten an L. Türk's Buchhandlung.

Zum Oktober cr. ist Halbdorfstraße 12 Wohnung von 5 Zimmern mit Nebengelaß im 1. Stock zu vermieten. (Auch Stall.) Birth part. rechts.

Zu vermieten 1-2 oder 3 möblirte Zimmer Wilhelmstraße Nr. 21, 1 Treppe.

Die erste Etage in meinem Hause ist vom 1. Oktober miethfrei.

J. N. Leitgeber.

Ich suche einen routinierten, deutschen, der polnischen Sprache mächtigen

Büreangehülfen

zum 1. Juli c.

Gloger, Distrikts-Kommissarius in Glupon per Kuschlin.

Ein tücht. Näser kann sich zum sofortigen Antritt melden.

Dom. Steinhorst bei Pinne.

In meinem Gold- und Silberwaren-Geschäft ist eine Lehrlingsstelle

vakant.

Abr. Schreiber,

Juwelier,

Posen, Breitestr. 25.

vakant.

Lehrlingsstelle

vakant.

Abr. Schreiber,

Juwelier,

Posen, Breitestr. 25.

vakant.